

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am Mittwoch den 25.01.2017 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.11.2016
4. Tourismusförderung - Ideen und Projektauswahl **VO/2016/045**
5. Erklärung zum Wassertourismuskonzept des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur **VO/2017/059**
6. Regionalbudget der Kiel Region - Sachstand Regionalbudget und Regionalmarketing **VO/2016/878-002**
7. Regionalbudget der Kiel Region - Projektantrag Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) **VO/2016/878-003**
8. Schülerbeförderung Gemeinde Kronshagen, hier: Zusatzfahrt der Linie 640 nach der 7. Stunde **VO/2016/967-001**
9. Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde **VO/2016/971-002**
10. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II (Sachthema Windenergie) - Sachstandsbericht **VO/2017/057**
11. Verschiedenes



Mitteilungsvorlage Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Vorlage-Nr: VO/2016/045 Status: öffentlich Datum: 07.12.2016 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Buruck, Diana
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage
Tourismusförderung - Ideen und Projektauswahl	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Anlage ist der Vorschlag der WFG zur Tourismusförderung für das Jahr 2017 enthalten. Die vorgeschlagenen Projekte sind beschrieben und die Höhe der Kosten veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektbezogene Tourismusförderung in Höhe von 35.000 Euro

Anlage/n:

Vorschlag zur Tourismusförderung 2017

Eckernförde, den 31. Oktober 2016

Tourismusförderung über den Kreis bzw. die WFG Rendsburg-Eckernförde 2017

Ausgangslage: Der Kreis RD-ECK möchte die Tourismuswirtschaft bzw. die LTO (Ostseefjord Schlei GmbH, Eckernförder Bucht GmbH, Tourismus Mittelholstein e.V.) im Kreisgebiet zukünftig wieder mit einem jährlichen Betrag von 35.000 Euro fördern. Die Mittel sind projektbezogen einzusetzen und haben zwingend einen Bezug zur Zukunftsstrategie des Kreises.

Als dauerhafte Aufgabe gilt die Wartung der Kreis-Radrouten-Beschilderung. Zu dieser werden aus dem Tourismusbudget jährlich 3.500 Euro beigesteuert. Für weitere Projekte stehen somit insgesamt 31.500 Euro zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit dem Landrat Dr. Schwemer und dem GF der WFG Herrn Lass, sind Projektvorschläge durch die LTO vorzubereiten. Eine zentrale Erkenntnis der Zukunftsstrategie des Kreises ist, dass der flächengrößte Kreis im Land Schleswig-Holstein eine große Vielfalt und regionale Unterschiede aufweist. Die dargestellten Projekte sind im Idealfall Gemeinschaftsaktionen der drei LTO. Sollte eine Teilregion durch ein Projekt Defizite gegenüber der anderen Teilregionen des Kreises ausgleichen können, so sollte dies auch möglich sein.

Projektauswahl 2017: Die LTO haben vier Projektideen für 2016 entwickelt:

1. Nachdruck der Kreis-Radrouten-Karte (Beteiligung: alle drei LTO)

Inhalt: Aktualisierung und Nachdruck der Routen-Karten

Ziele der Zukunftsstrategie: Regionale Identität der Bürger stärken und verbinden, Achtsamkeit verstärken, Synergien durch Kooperation nutzen

Kosten: 4.500 €

Erläuterung:

Durch die Vermarktung der Radrouten im Kreisgebiet werden Gäste und Bürger der Region gleichermaßen angesprochen. Die Erfahrung zeigt, dass sich vor allem die Einheimischen ihre eigene Region neu erschließen und Unbekanntes in der eigenen Region entdecken. Die Identifikation mit dem Kreis wird somit erheblich gefördert. Die Routenführung wird über die beliebte Routen-Karte beworben und erläutert. Da die aktuelle Auflage vergriffen ist, wird ein Nachdruck von 50.000 Exemplaren erforderlich. Neben den Routenführungen enthält die Karte Informationen zur Region und zur Natur. Der Nutzer wird somit indirekt zur Achtsamkeit aufgerufen.

2. Entwicklung von Wander- und Radrouten im Bereich Dänischer Wohld (Beteiligung: LTO Eckernförder Bucht)

Inhalt: Entwicklung von Routen unter breiter Bürgerbeteiligung, Ausschilderung der Routen, Druck einer Routenbroschüre

Ziele der Zukunftsstrategie: Regionale Identität der Bürger stärken und verbinden, Achtsamkeit verstärken, Synergien durch Kooperation nutzen

Kosten: 4.000 €

Erläuterung:

Die LTO Eckernförder Bucht hat 2013 für den Naturpark Hüttener Berge unter breiter Bürgerbeteiligung ein Routen-Netz für Radfahrer und Wanderer entwickelt. Die 27 Routen werden durch zahlreiche Bürger und Gäste frequentiert. Die gesamte Region konnte so touristisch erschlossen werden. Eine starke Identifikation mit der Region ist erfolgt. Die Routen in dieser kleinen Teilregion des Kreises haben sich als ideale Ergänzung zur großen Radrouten-Karte aus Punkt 1 herausgestellt.

Die positiven Erfahrungen aus den Hüttener Bergen sollen nun im Dänischen Wohld fortgeführt werden. Auch hier werden aktuell Routen unter Bürgerbeteiligung ausgewählt. Nach der Routen Auswahl sollen die Routen ausgeschildert werden. Eine Broschüre wird erstellt, gedruckt (15.000 Exemplare) und online präsentiert.

Kostenzusammensetzung:

Routenausschilderung:	1.000,00 Euro
Druck der Broschüren :	3.000,00 Euro

Kosten gesamt: 4.000,00 Euro

3. Optimierung der Webseiten (Beteiligung: alle drei LTO)

Inhalt: Suchmaschinen Optimierung (SEO), Übersetzung der Homepages und Buchungssysteme in verschiedene Fremdsprachen, Einführung von responsive Design, Integration in mobile Buchungsplattformen

Ziele der Zukunftsstrategie: Markenbildung auf LTO Ebene, Alleinstellungsmerkmale auf LTO Ebene verdeutlichen

Kosten: 14.000 €

Erläuterung:

Der Auslandsmarkt stellt für die deutsche Tourismusbranche einen immer höheren Stellenwert mit gutem Wachstumspotential dar, wohingegen der Binnenmarkt momentan eher stagniert. Gerade in Schleswig-Holstein werden viele ausländische Gäste aus den umliegenden Ländern verzeichnet. Insbesondere der dänischsprachige Markt bietet ein großes Potential für den Schleswig-Holsteinischen Tourismus, welches es noch auszuschöpfen gilt.

Das Internet dient dänischen und anderssprachigen Gästen als eine wichtige Informationsplattform im Zuge Ihrer Reisevorbereitung. Daher erachten die drei LTO Eckernförder Bucht, Tourismus Mittelholstein und Ostseefjord Schlei es als wichtig und notwendig, sich bei der Internetpräsenz nicht nur auf die deutsche Sprache zu konzentrieren. Durch ein erstes Projekt im Jahr 2016 konnten bereits deutliche Erfolge erzielt werden. Die Homepages der LTO Eckernförder Bucht und vom Tourismus Mittelholstein verfügen mittlerweile über dänisch- und englischsprachige Teilbereiche. Bei der Ostseefjord Schlei wurde bislang nur eine englische Übersetzung umgesetzt. Um dies noch abzuschließen und z.B. auch in die Buchungssysteme zu implementieren ist die Fortführung dieses Projektes notwendig.

Immer mehr Nutzer von Homepages nutzen mobile Endgeräte (Handys, Tablets usw.). Dementsprechend ist eine Umstellung der Internetseiten auf ein responsives Design erforderlich. Dies ermöglicht die korrekte Anzeige auf allen Bildschirmgrößen. Dies gilt für die normalen Informationsseiten wie für das Buchungssystem.

Kostenzusammensetzung:

Fremdsprachen Übersetzung:	6.000,00 Euro
Anpassung Mobile Webseiten/responsive Design:	6.000,00 Euro
Suchmaschinen Optimierung:	2.000,00 Euro

Kosten gesamt: 14.000,00 Euro

LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH
 Am Exer 1 - 24340 Eckernförde

4. Video, Foto- und Luftbildererstellung (Beteiligung: alle drei LTO)

Inhalt: Videos, Fotos und Luftbilder sollen für das Marketing, die Homepages und die sozialen Netzwerke erstellt werden.

Ziele der Zukunftsstrategie: Markenbildung auf LTO Ebene, Alleinstellungsmerkmale auf LTO Ebene verdeutlichen, Regionale Identität der Bürger stärken und verbinden

Kosten: 9.000 €

Erläuterung:

Um eine Destination wie den Kreis Rendsburg-Eckernförde mit seiner Vielfalt und seinen Angeboten darzustellen, werden in der Vermarktung vor allem aussagekräftige Bilder und Videos benötigt. Videos, Bilder bzw. digitale Fotos können sowohl im klassischen Marketing (Flyer, Broschüren, Anzeigen, Redaktion usw.) genutzt werden. Zusätzliche können diese aber auch in den sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, Twitter usw.), über Bildschirmpräsentationen in den Tourist-Informationen und auf der Homepage genutzt werden. Die Einsatzmöglichkeiten und der Nutzen sind dementsprechend groß. Mit diesem Projekt soll der Bilder-Pool der Region ausgebaut werden. Vor allem im Bereich Luft-Panorama-Bilder besteht stets ein großer Bedarf. Durch diese Darstellung kann die Schönheit des kreisweiten Angebotes besonders beeindruckend dargestellt werden. 2016 wurden unter anderem in Kooperation mit der Tourismus Agentur des Landes (TASH) Video-Kurz-Portraits mit dem Blogger Christian Karrasch umgesetzt. Die produzierten Videos sind sehr aussagekräftig, stellen die Alleinstellungsmerkmale der LTO heraus und tragen somit zur Image- und Markenbildung bei. Die Erfahrungen aus den ersten Videos zeigen, dass ein Einsatz der Videos in den sozialen Netzwerken vor allem Einheimische begeistert. Das umfangreiche, positive Feedback zeigt eindeutig die Steigerung der Identifikation mit der LTO bzw. dem Kreis. Das Projekt soll durch weitere Bilder und Videos fortgeführt werden.

Kostenzusammensetzung:

Erstellung von Videos, Fotos bzw. Luftbildern: 3.000,00 Euro pro LTO

Kosten gesamt: 9.000,00 Euro

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Borgmann – in Abstimmung mit Monika Heise (Mittelholstein) und Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH)



Mitteilungsvorlage Federführend: Landrat	Vorlage-Nr: VO/2017/059 Status: öffentlich Datum: 05.01.2017 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: von der Heide, Cora
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage
Erklärung zum Wassertourismuskonzept des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Öffentlich Regionalentwicklungsausschuss
	Zuständigkeit Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stellte im Mai 2016 ein Wassertourismuskonzept vor. Im Rahmen dieses Konzeptes hat das BMVI in erster Linie Gewässer mit geringer oder keiner Bedeutung für den Güterverkehr, also sogenannte Freizeitwasserstraßen und Naturgewässer betrachtet. Diese Freizeitwasserstraßen und Naturgewässer sowie Güternebenwasserstraßen erstrecken sich bundesweit auf über rd. 2.800 km, mit rd. 120 Wehranlagen und 140 Schleusen. Das BMVI stellte fest, dass viele Anlagen veraltet sind und daher zu hohen Unterhaltungskosten führen. Diese Ausgaben sollen künftig reduziert werden.

Im Rahmen der Erstellung des Konzepts kartierte das BMVI die Nebenwasserstraßen in Deutschland und bewertete sie nach ihrer Bedeutung für Freizeit und Tourismus. Hierbei legte das BMVI folgende Kriterien als Bewertungsmaßstab zugrunde:

- Anzahl der geschleusten Sportboote (Schleusenstatistik)
- Grad der Freizeitnutzung anhand der Anzahl vertraglich geregelter Nutzungen auf Bundesliegenschaften an Bundeswasserstraßen (z.B.: Campingplatz, Bootshaus, Slipanlage, Liegeplätze, Hafen)
- Anzahl geschleuster Touristenboote
- Anzahl der Charterboote
- Anbieterdichte für Charterboote
- Anbieterdichte für Kanuverleih
- Anzahl ansässiger Fahrgastschiffe
- Anzahl geschleuster Fahrgastschiffe

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden anhand dieser Bewertungskriterien der

Gieselaukanal und die Gieselauschleuse bewertet. Diese erlangten in der Bedeutung für Freizeit und Tourismus auf einer Skala von sehr gering bis sehr hoch lediglich die Bewertung gering.

Das BMVI plant zukünftig alternative Handlungskonzepte für die Bewirtschaftung der Freizeitwasserstraßen und Naturgewässer mit geringer und sehr geringer Bedeutung. Zunächst sollen die betreffenden Gewässer entwidmet werden. In einer ersten Alternative sollen die entwidmeten Gewässer dann durch die Länder oder Kommunen oder private Dritte selbst bewirtschaftet werden oder sofern diese die Gewässer nicht übernehmen wollen, sieht eine andere Alternative vor, dass der Bund weiterhin der Eigentümerverpflichtung nachkommt, jedoch zukünftig in veränderter Form die Bewirtschaftung betreibt.

Das BMVI stellt klar, dass zukünftig nicht ein gleicher Infrastrukturstandard für alle Reviere gelten könne. Vielmehr muss die dortige Infrastruktur auf die jeweiligen Anforderungen in den jeweiligen Revieren ausgerichtet werden: Die Infrastruktur an nur wenig genutzten Gewässern sollte nur noch für motorlose Freizeitnutzungen ausgelegt werden. Schleusen- und Wehranlagen sollen um- oder zurückgebaut werden und eine Renaturierungen soll eingeleitet werden.

Die vom BMVI zugrunde gelegte Bewertung sowie die geäußerten Pläne zur Umstrukturierung, Entwidmung und Renaturierung lassen erwarten, dass der Bund die Gieselauschleuse zukünftig nicht mehr erhalten wird.

Auch wenn die Anlage aus Sicht des BMVI nur geringe Bedeutung hat, so ist die Bedeutung der Gieselauschleuse für die Region nicht vollkommen außer Acht zu lassen. Bedeutung hat die Gieselauschleuse zum einen für rund 2.000 Sportbootschiffe in der Region, zum anderen für die Ausflugschiffe der Adler-Schiffe, welche auf ihrer Eider-Kreuzfahrt die Gieselauschleuse passieren. Letztlich haben der Gieselaukanal und die dazugehörige Schleuse auch eine Bedeutung für die Erreichbarkeit des Campingplatzes und der Restauration in Lexfähre mit motorisierten Schiffen auf dem Wasserweg. Durch die zu erwartende Renaturierung wird es zu Einschnitten für den motorisierten Sportbootverkehr kommen. Für nicht motorisierte Sportboote hingegen wird eine Nutzung der Freizeitwasserstraße auch zukünftig uneingeschränkt erhalten bleiben.

Daher wird die zu erwartende Umstrukturierung eine Veränderung für den Tourismus in dieser Region bringen. Mögen diese Veränderungen in der Region zunächst als schmerzlich empfunden werden, so erscheinen doch die Erwägungen des Bundesministeriums jedenfalls nachvollziehbar. Bei Infrastrukturmaßnahmen, die keinen oder nur zu geringen wirtschaftlichen Ertrag erbringen, sollten auch immer Alternativen bei Bewirtschaftung und Unterhaltung in Betracht gezogen werden. Alternative Handlungskonzepte und Veränderungen können auch immer Chance für Neuerungen bieten. Eine vorrangige Kreisaufgabe wird nicht gesehen. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.



Mitteilungsvorlage Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Vorlage-Nr: VO/2016/878-002 Status: öffentlich Datum: 04.01.2017 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Mathein, Marcel
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage
Regionalbudget der Kiel Region - Sachstand Regionalbudget und Regionalmarketing	
Beratungsfolge:	
Status Öffentlich	Gremium Regionalentwicklungsausschuss Zuständigkeit Kenntnissnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Regionalbudget

Die aktuelle Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen von Regionen und regionalen Kooperationen (Richtlinie regionale Kooperation) sieht vor, dass Regionen, die über ein funktionierendes Regionalmanagement verfügen, durch ein **Regionalbudget** unterstützt werden können. Die Kiel Region GmbH hat in Folge dessen im Jahr 2016 ein Regionalbudget beantragt, das zum 01.10.2016 mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn genehmigt wurde. Der Zuwendungsbescheid wurde im Rahmen der Sitzung des Lenkungsausschusses am 08.11.2016 übergeben. Das Projekt läuft vom 01.10.2016 bis zum 30.09.2019 und ist mit einer Fördersumme von 900.000,00 € ausgestattet.

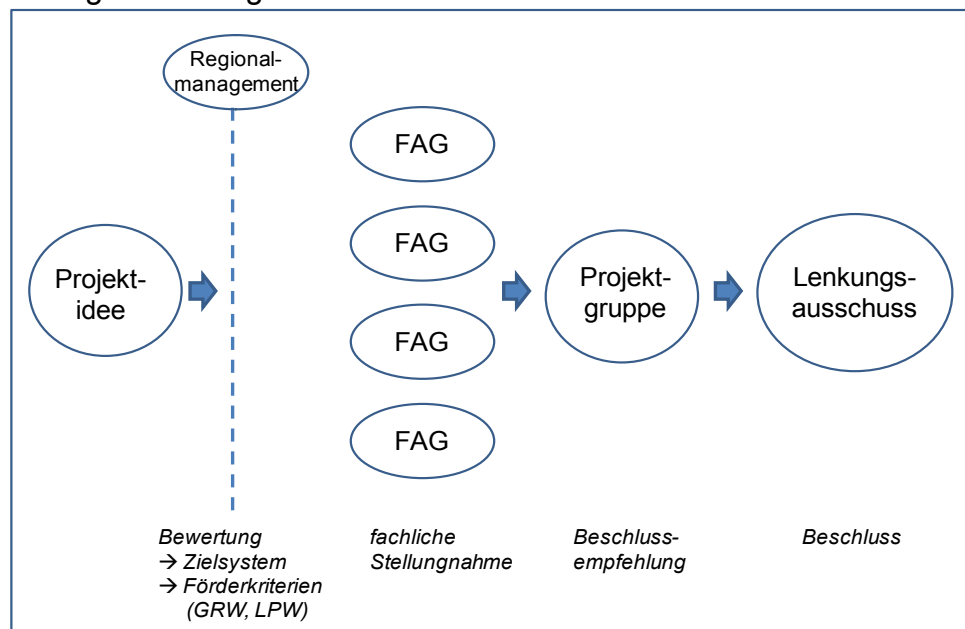
Finanzierungsplan Regionalbudget (über die Laufzeit von drei Jahren)	
Förderung des Landesprogramms Wirtschaft mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) (80%)	900.000,00 €
Mittel der Kofinanzierung aus Eigenmitteln (20%)	225.000,00 €

Gesamt	1.125.000,00 €
--------	----------------

Mit dem Regionalbudget unterstützt das Regionalmanagement der KielRegion durch regionale Akteure bei Projekten, die der regionalen Kooperation und Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) genannten Ziele dienen. Das Regionalbudget verfolgt insbesondere das Ziel, eine breite Vielzahl regionaler Akteure in die Entwicklung und Stärkung der gemeinsamen Region einzubinden.

Regionale Akteure können jeweils zum 31.12. und zum 30.06. eines jeden Jahres Anträge stellen. Nach Ablauf der Frist prüft das Regionalmanagement der KielRegion die eingegangenen Projektanträge auf Förderwürdigkeit und -fähigkeit. Im Anschluss befassen sich die Gremien des Regionalmanagements mit den Projektanträgen. Die Facharbeitsgruppen sprechen eine fachliche Empfehlung aus, die Projektgruppe empfiehlt Projekte zur Umsetzung, der Lenkungsausschuss beschließt die Projektförderung.

So ergibt sich folgender Ablauf:



Nach der Sitzung des Lenkungsausschusses informiert das Regionalmanagement den Projektträger und stimmt die Einzelheiten im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages (Weiterleitungsvertrag) ab. Das Regionalmanagement beobachtet und bewertet im Rahmen eines Monitorings den Projektfortschritt und prüft die Mittelverwendung und den Verwendungsnachweis.

Regionalmarketing

Als erstes Projekt im Rahmen des Regionalbudgets hat der Lenkungsausschuss am 08.11.2016 das „Regionalmarketing KielRegion“ beschlossen. Hintergrund ist vor allem der Anspruch, die KielRegion im Wettbewerb der Regionen gut zu positionieren und gemeinsam eine Sichtbarkeit zu erreichen, die keiner der Partner allein erreichen könnte (beispielsweise auf Messen wie der ExpoReal in München). In enger Kooperation mit den Partnern des Regionalmanagements hatte die KielRegion GmbH bereits seit 2015 an der Konzeption für ein gemeinsames

Regionalmarketing gearbeitet. Seit April 2016 liegt ein abgestimmtes Regionalmarketingkonzept vor, auf dessen Basis ein Antrag gestellt wurde, Projektträgerin ist die KielRegion GmbH. Das Regionalmanagement trägt die Verantwortung für die Koordination der Marketingaktivitäten und arbeitet insbesondere mit den drei Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Region eng zusammen.

Dabei ist ein zentraler Anspruch des Regionalmarketings, durch Inhalte zu den Kernthemen Leben, Wirtschaft und Wissenschaft zu überzeugen. Das Projekt trägt zur Positionierung der KielRegion als attraktive Lebens-, Wirtschafts- und Wissenschaftsregion bei. Dazu sollen Maßnahmen ergriffen werden, um

- die Identität der KielRegion zu stärken,
- das regionale Selbstverständnis zu fördern,
- die Kooperation weiterzuentwickeln
- und insbesondere die Sichtbarkeit und Bekanntheit der KielRegion zu steigern.

Das Projekt ist unterteilt in die Themen Positionierung im Rahmen der Dachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“, Standortmarketing, Onlinepräsenz und Bürgerbeteiligung.

Projektpartner sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (Stabstelle Dachmarke), die KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde GmbH & Co. KG sowie der Kreis Plön und die Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH.

Das Projekt umfasst ein Volumen von insgesamt 450.000,00 € (360.000,00 € Förderung und 90.000,00 € Eigenanteil getragen von den vier Partnern) über die Laufzeit vom 01.10.2016 bis zum 30.09.2019.

Derzeit erfolgen:

- die Anpassung des Corporate Designs der KielRegion im Sinne der Dachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“,
- die Entwicklung eines Rollenkonzeptes, um Synergien in der Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderer sowie auch mit dem Land und der WT.SH zu heben
- die Erstellung eines Messekonzeptes mit dem Ziel, die KielRegion gemeinsam sichtbar zu machen und für Unternehmer und Investoren attraktiv darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Regionalbudget

Wenn Projekte aus dem Regionalbudget gefördert werden sollen, die eine finanzielle Beteiligung des Kreises erfordern, erfolgt die Gremienbefassung konkret zu diesen Projekten im Vorwege jeglicher Förderentscheidung.

Regionalmarketing

Keine finanziellen Auswirkungen, da der Kreis Rendsburg-Eckernförde kein Projektpartner ist.

Anlage/n:
keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/878-003 Status: öffentlich Datum: 04.01.2017 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Mathein, Marcel
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Regionalbudget der Kiel Region - Projektantrag Gewerbeflächenmonitoring (GEMO)	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt die finanzielle und inhaltliche Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde am regionalen Gewerbeflächenmonitoring (GEMO), vorbehaltlich einer Projektförderung durch das Regionalbudget und einer Beteiligung der übrigen Projektpartner.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Hintergrund und Projektantrag

Mit Beschluss vom 26.09.2016 wurde das gemeinsame Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) für den Planungsraum II durch den Kreistag zur Kenntnis genommen und die darin formulierten Handlungsempfehlungen beschlossen. Unter Punkt 7 der Handlungsempfehlungen ist der Aufbau eines kontinuierlichen Gewerbeflächenmonitorings im Planungsraum genannt.

Aus dem Planungsdialog für den Planungsraum II wurde ein Konzept für das kontinuierliche Monitoring der Gewerbeflächen erarbeitet. Dieses Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) soll durch das Regionalbudget für die Kiel Region gefördert werden. Ein entsprechender Projektantrag ist bei der KielRegion GmbH als Verwalter des Regionalbudgets gestellt worden und dieser Vorlage mit Anhängen beigelegt.

Die Facharbeitsgruppe Flächenentwicklung (FAG Fläche) hat in ihrer Sitzung am 13.09.2016 die Förderung des Projektes einstimmig empfohlen. Der

Lenkungsausschuss wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 20. März 2017 über den Antrag zum GEMO abschließend entscheiden.

Projektpartner

- Landeshauptstadt Kiel
- Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH (Projektträger)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG (WFG)
- Kreis Plön
- Wirtschaftsförderungsagentur (WFA) Kreis Plön GmbH

Projekthalt

Ziel des GEMO ist die bedarfsgerechte, nachhaltige und angebotsorientierte Entwicklung von Gewerbeflächen in der Kiel Region. Daher sollen die im Rahmen des GEFEK erhobenen Daten jährlich innerhalb des Projektzeitraums von drei Jahren fortgeschrieben werden. Dadurch wird ein dauerhaft aktueller Überblick über die bestehenden Gewerbeflächenangebote ebenso sichergestellt wie die Einbindung bisher nicht berücksichtigter regionalbedeutsamer Projekte. Als Ergebnis ist ein jährlicher Monitoringbericht mit aktualisierter Datengrundlage und gutachterlicher Bewertung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 vorgesehen.

Zum Aufbau und zur Verstetigung eines regionalen Informations- und Beteiligungsprozesses ist zudem die Durchführung einer jährlichen Fachveranstaltung vorgesehen. Neben der Vorstellung des Monitoringberichtes sollen hier auch aktuelle regionale Themen, Projekte und Entwicklungen aufgegriffen sowie Impulse und beispielhafte Lösungsansätze anderer Regionen präsentiert und gemeinsam diskutiert werden.

Projektablauf

Bis zur Sitzung des Lenkungsausschusses am 20. März 2016 ist die Kofinanzierung durch die Projektpartner sicherzustellen. Im Falle einer Projektbewilligung durch den Lenkungsausschuss und der damit verbundenen finanziellen Förderung ist die Beauftragung des Gutachters im April 2017 vorgesehen.

Die Projektbearbeitung soll unter Einbindung der kommunalen Ebene von Mai bis September 2017 erfolgen. Auf den Ergebnissen des Monitoringberichtes baut die geplante Fachtagung auf, die für Anfang November 2017 vorgesehen ist.

Der Monitoringbericht sowie die Ergebnisse der Fachtagung werden den politischen Gremien der beteiligten Gebietskörperschaften abschließend vorgestellt.

Für die Projektjahre 2018 und 2019 gilt der oben genannte Ablauf analog.

Finanzierung

Für Projekte aus dem Regionalbudget, die eine finanzielle Beteiligung des Kreises erfordern, erfolgt die Gremienbefassung konkret zu diesen Projekten im Vorwege jeglicher Förderentscheidung.

Die Gesamtkosten des GEMO belaufen sich auf insgesamt 67.500 €, wovon 80% durch das Regionalbudget gefördert werden sollen. Der Eigenanteil zur Kofinanzierung beläuft sich somit auf 13.500 € und wird gleichmäßig auf die sechs Projektpartner (siehe oben) aufgeteilt. Die somit für die einzelnen Projektpartner zu tragenden Kosten von 2.250 € sind zwischen 2017 und 2019 zu gleichen Anteilen von 750 € zu erbringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde entstehen zwischen 2017 und 2019 Gesamtkosten in Höhe von 2.250 €. Die jährlichen Kosten belaufen sich somit auf 750 €. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Teilplan 511101 – Planung als Kofinanzierungsmittel für Projekte der Kiel Region zur Verfügung. Zur Sicherstellung der Finanzierung über die Gesamtlaufzeit des Projektes werden die Gesamtkosten in Höhe von 2.250€ in diesen Teilplan eingestellt. Für die Jahre 2018 und 2019 erfolgt dementsprechend eine Rückstellung von je 750€.

Das Projekt und die damit verbundenen Kosten kommen nur im Falle einer Förderung durch das Regionalbudget zustande.

Anlage/n:

- Projektantrag Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) in der Kiel Region
- Anlage 1 zum Projektantrag - Kosten und Finanzierungsplan
- Anlage 2 zum Projektantrag – Zeitplan
- Anlage 3 zum Projektantrag – Stellungnahme der FAG Flächenentwicklung

Initiative	Wirtschaft & Mobilität
Projekt	Regionales Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) in der KielRegion
Projektziel – Gesamtziel – Teilziele	Gesamtziel: Flächenmonitoring für Gewerbeflächen in der KielRegion, um Gewerbeflächen bedarfsgerecht, nachhaltig und angebotsorientiert zu entwickeln und vorzuhalten. Teilziele: - Aktualisierung und Ergänzung der im GEFEK erhobenen Datenbasis als Monitoring-Grundlage. Laufende Berücksichtigung der regionalbedeutsamen Flächenentwicklungen - Modellhafte Berücksichtigung einzelner regionalbedeutsamer Flächenentwicklungen, zur Identifikation übertragbarer Handlungsempfehlungen und Erstellung von Prognosen der qualitativen und quantitativen Gewerbeflächenentwicklung - Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit - Transparenz über die aktuellen Gewerbeflächenentwicklungen in der KielRegion - Beteiligung der relevanten regionalen Akteure

Initiative	Wirtschaft & Mobilität
Projekt	Regionales Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) in der KielRegion
Projektbeschreibung – Projekthintergrund – Ausgangslage – Bedarf – Projektnutzen/ angestrebte Wirkung – Schnittstellen zu anderen Projekten	<u>Projekthintergrund</u> Die Erarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für den Planungsraum II wurde 2013 von den Akteuren des Planungsdialogs im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes KielRegion beschlossen. Das Konzept soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der KielRegion zu stärken, ihre überregionale Wahrnehmung zu erhöhen und ihre Gewerbestandorte zu profilieren. Das Konzept wurde im Frühjahr 2016 fertiggestellt. Die Umsetzung des Konzeptes beruht auf gleichlautenden Beschlüssen der politischen Entscheidungsgremien aller vier beteiligten Gebietskörperschaften. Es wurde der Bestand an Gewerbeflächen in der Region erhoben, wobei regionale sowie überregionale Standorte ermittelt und vertiefend betrachtet wurden. Zudem wurden Schwerpunkträume der regionalen Gewerbeentwicklung definiert und Szenarien zur Entwicklung der Gewerbeflächen erarbeitet und um Handlungsempfehlungen ergänzt. Alle Akteure stimmten sich während des Prozesses miteinander ab, um als gemeinsamer Wirtschaftsraum eine bessere Entwicklung und Vermarktung der Gewerbeflächen zu ermöglichen; vor allem das gemeinsame Vorgehen der Planer und Wirtschaftsförderer der Gebietskörperschaften hat hier einen hohen Stellenwert. Der Abschluss des GEFEK besteht aus gleichlautenden Beschlüssen aller vier beteiligten Gebietskörperschaften. Der Abschlussbericht wurde zur Kenntnis genommen und die 7 Handlungsempfehlungen wurden jeweils beschlossen. <u>Ausgangslage</u> Eine gesamtregionale Betrachtung und Bewertung der einzelnen Flächenentwicklungen in der KielRegion konnte aufgrund fehlender regionaler Strukturen und Instrumente in der Vergangenheit nicht konsequent umgesetzt werden. Das REK und das darauf aufbauende Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II bietet hier einen Rahmen der weiter entwickelt werden kann. Die Handlungsempfehlungen des GEFEK stellen eine Grundlage für das vorliegende Projekt dar. Mit den Beschlüssen der Gebietskörperschaften ist eine regionale Ausgangslage vorhanden, um aus den Ergebnissen des abgeschlossenen GEFEK-Prozesses umsetzungsorientierte Maßnahmen zu realisieren und die Ergebnisse des GEFEK für die Weiterentwicklung der KielRegion zu nutzen. <u>Projektnutzen</u> Projektnutzung ist, die dauerhafte regionale Abstimmung über die Entwicklung und das Verhalten regional bedeutsamer und überregional bedeutsamer Gewerbeflächen. Eine derartige Abstimmung ist in der Region aktuell nicht vorhanden und geht auch über die originären Aufgaben der beteiligten Partner hinaus.

Initiative	Wirtschaft & Mobilität
Projekt	Regionales Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) in der KielRegion
	(Planungsstellen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften) hinaus des GEFEK-Prozesses zur regionalen Abstimmung und Transparenz der laufenden Gewerbeflächenentwicklungen und Implementierung der angebotsorientierten Flächenentwicklung. Ein zusätzlicher Nutzen ergibt sich aus dem gesamtheregionalen Erkenntnisgewinn über die Vermarktung, Nachfrage und Entwicklung der Gewerbeflächen in der KielRegion. Die gewonnenen jährlichen Daten können eine Grundlage bilden, um aus gesamtheregionaler Sicht auch mit der Landesplanung einen Dialog über die Flächenentwicklungen zu führen. <u>Schnittstellen</u> Das Projekt hat Schnittstellen zu den unterschiedlichsten Akteuren und Institutionen in der Region. Die Mitglieder des Planungsdialoges (Planungsstellen und Wirtschaftsförderer der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön und Landeshauptstadt Kiel) begleiten das Projekt im Sinne und mit den Aufgaben des Projektträgers. Die kontinuierliche Projektentwicklung, -abstimmung und –begleitung wird durch den Planungsdialog geleistet. Für das Projekt sind die Kommunen zu beteiligen, da hier die Planungshoheit über die Flächenentwicklungen verankert ist. Zur Erreichung der genannten Teilziele sind auch institutionelle Wirtschaftsvertreter wie z.B. die IHK, die Unternehmensverbände und die Gewerkschaften mit ein zu beziehen. Auch zu den Planungsräumen I und III bestehen Schnittstellen. Die hier stattfindenden Entwicklungen, können Auswirkungen auf die Entwicklung und Nachfrage nach Gewerbeflächen in der KielRegion haben.

Initiative	Wirtschaft & Mobilität
Projekt	Regionales Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) in der KielRegion
Maßnahmen	Das Projekt besteht aus zwei Projektbausteinen: 1. Laufende Beobachtung und Erhebung (Monitoring) von Daten über die belegten und frei verfügbaren Gewerbeflächen und Erstellung von Prognosen zu den zukünftigen Gewerbeflächennachfragen. Als erstmalige Datengrundlage werden die Tabellen und Prognosen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für den Planungsraum II verwendet. Durch das regionale Gewerbeflächenmonitoring wird für die KielRegion eine Datengrundlage geschaffen, die es dauerhaft ermöglicht einen Überblick über die Entwicklungen zu erhalten und weitere, bisher nicht berücksichtigte regionalbedeutsame Projekte ein zu beziehen. Das Ergebnis dieses Bausteines ist ein jährlicher Monitoringbericht mit der Zusammenfassung und gutachterlichen Bewertung der erhobenen Daten und Ergebnisse, d. h. es werden Monitoringberichte für die Jahre 2017, 2018 und 2019 erstellt. Hierdurch können die vorgesehenen Prozesse zur Datenerhebung, -verarbeitung und -präsentation (siehe Anhang XX: Zeitschiene) erprobt, überprüft und optimiert werden. Nach Abschluss des Projektes und der dann vorliegenden Erfahrungswerte, ist ein Standardverfahren für ein regionales Monitoring eingeführt und kann fortgeführt werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass im Anschluss an dieses Projekt eine Weiterentwicklung des vorliegenden Monitoringsansatz sinnvoll und geboten erscheint. Für das 1. Projektjahr 2017 – 2018 ist ein detaillierter Zeitplan (siehe Anhang XX: Zeitschiene) mit den einzelnen Umsetzungs-, Entwicklungs- und Beteiligungsschritten entwickelt. 2. Aufbau und Verstetigung eines regionalen Informations- und Beteiligungsprozesses der relevanten Akteure der KielRegion zum Thema Gewerbeflächen. Hierfür wird eine jährliche Fachveranstaltung zum Thema Flächenentwicklung in der Kiel Region durchgeführt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird der jährliche Monitoringbericht sein. Daneben werden weitere aktuelle regionale Themen, Projekte und Entwicklungen aufgegriffen sowie Impulse und beispielhafte Lösungsansätze anderer Regionen präsentiert und gemeinsam diskutiert. Die Veranstaltung richtet sich an alle, für die

Initiative	Wirtschaft & Mobilität
Projekt	Regionales Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) in der KielRegion
	Gewerbeflächenentwicklung relevanten Akteure in der KielRegion und soll sich zu einer regionalen Kommunikations- und Beteiligungsplattform entwickeln. Es ist vorgesehen, eine halbtägige Veranstaltung mit bis zu 100 Gästen durchzuführen. Zusätzlich erhalten die politischen Entscheidungsgremien den jährlichen Monitoringbericht als Geschäftliche Mitteilung zur Kenntnis und der Bericht wird in der FAG Flächenentwicklung vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Für die Umsetzung der beiden Bausteine werden unter Berücksichtigung der Beihilfe- und Vergabestimmungen externe Dienstleister beauftragt.
Projektdauer	Das Projekt startet am 01.04.2017 und endet am 30.09.2019. Nach Abschluss des Projektes liegen der Region drei Berichte zur Entwicklung und dem Bestand an Gewerbeflächen vor. Die beiden beschriebenen Projektbausteine sind darauf ausgelegt, dass sie auch über die hier beantragte Projektlaufzeit hinaus von den Mitgliedern des Planungsdialoges durchgeführt werden.
Projektträger / Ansprechpartner	<u>Projektträger</u> Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (KiWi GmbH) <u>Ansprechpartner</u> Daniel Kreutz (KiWi GmbH) und Eckart Schäfer (Kreis Plön)

Initiative	Wirtschaft & Mobilität
Projekt	Regionales Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) in der KielRegion
Partner – Projektpartner – strategische Partner	<u>Projektpartner (Finanzierung)</u> – Landeshauptstadt Kiel – Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (KiWi) – Kreis Rendsburg-Eckernförde – Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg Eckernförde mbH & Co. KG (WFG) – Kreis Plön – Wirtschaftsförderungsagentur (WFA) Kreis Plön GmbH <u>Strategische Partner (ohne finanzielle Beteiligung)</u> – Regionalmanagement KielRegion – Landesplanung Schleswig-Holstein <u>Stadt Neumünster</u> Die Stadt Neumünster kann sich nicht als Projektpartner beteiligen. Bei der Weiterentwicklung der Ergebnisse des GEFEK, durch das Monitoring wird nicht mehr der Planungsraum II den Bezugsraum darstellen, sondern nur noch die Kiel Region. Im Sinne der gemeinsamen Entwicklung des Wirtschaftsraumes wird dies von den beteiligten Partnern ausdrücklich bedauert. Aufgrund der Beschlusslage der Selbstverwaltung in Neumünster und der weiteren Beteiligung von Neumünster an den Gewerbeflächenentwicklungskonzepten A7 Süd und der Metropolregion Hamburg konnte sich Neumünster nicht am vorliegenden Projektantrag als Partner einbringen.
Projektkosten gesamt, davon – Personalkosten – Sachkosten	Die Projektkosten ergeben sich aus den Beauftragungen für die externen Dienstleistungsunternehmen. <u>Baustein 1: Monitoring</u> Jährliche Kosten: 15.000 € Ergebnis: Jährlicher Monitoringbericht zur Gewerbeflächenentwicklung in der Kiel Region Baustein 1 Gesamtkosten: 45.000 € <u>Baustein 2: Informations- und Beteiligungsprozess</u> Jährliche Kosten: 7.500 € Ergebnis: Jährliche Durchführung einer regionalen Fachveranstaltung zum Thema Gewerbeflächen.

Initiative	Wirtschaft & Mobilität						
Projekt	Regionales Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) in der KielRegion						
	Baustein 2 Gesamtkosten: 22.500 € <u>Projektkosten gesamt</u> 67.500 € Die aufgeführten Projektkosten beziehen sich ausschließlich auf Leistungen, welche die Partner der KielRegion betreffen.						
Finanzierung (mind. 20% Kofinanzierung) Ein ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan wird als Anlage beigefügt.	Die finanzielle Gesamtverantwortung und -abwicklung wird durch den technischen Projektträger KiWi GmbH übernommen. <table> <tr> <td>Regionalbudget (80%)</td><td>54.000 €</td></tr> <tr> <td>Kofinanzierung (20%)</td><td>13.500 €</td></tr> <tr> <td>Projektkosten</td><td>67.500 €</td></tr> </table> Die KiWi GmbH sichert zu, dass die notwendige Kofinanzierung in Höhe von 13.500 € für die Umsetzung des Projektes zur Verfügung steht.	Regionalbudget (80%)	54.000 €	Kofinanzierung (20%)	13.500 €	Projektkosten	67.500 €
Regionalbudget (80%)	54.000 €						
Kofinanzierung (20%)	13.500 €						
Projektkosten	67.500 €						

Beitrag zur Erfüllung der Zielsetzung des Regionalbudgets KielRegion und der Auswahlkriterien (bitte begründen Sie Ihre Aussagen):

A. Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der KielRegion - Wird das Projekt in allen Gebietskörperschaften (GK) der KielRegion durchgeführt? - Wie viele Kommunen sind an dem Projekt beteiligt? - Sind Kommunen aus allen GK beteiligt? - Sind weitere Organisationen (Unternehmen, Kammern, Hochschulen, Landesregierung SH etc.), beteiligt? Welche?
Das Projekt wird Daten für alle Gebietskörperschaften der KielRegion, plus Neumünster erheben. Die Landeshauptstadt Kiel, die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön und die jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaften sind an dem Projekt beteiligt. Auf der Arbeitsebene beteiligt werden zudem die Standortkommunen von Gewerbeflächenentwicklungen in Form von Planungs- und Abstimmungsgesprächen. Damit sind Kommunen aus allen Gebietskörperschaften am regionalen Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) beteiligt. Die Regionalmanagements der Stadt Neumünster und der KielRegion sind als strategische Partner einbezogen. Die Landesplanung Schleswig-Holstein ist ebenfalls als strategischer Partner beteiligt.

B. Erzeugung eines strukturellen Mehrwerts

- Schafft das Projekt Grundlagen für ein gemeinsames bzw. abgestimmtes Handeln der Projektpartner in der KielRegion (z.B. Strategiepapiere, Analysen, Gutachten)?
- Trägt das Projekt zur Schaffung bzw. Optimierung erforderlicher Strukturen oder Instrumente für die nachhaltige Entwicklung und Positionierung der KielRegion bei? Und wie?
- Hat das Projekt Modellcharakter, insofern, dass beispielhafte Lösungen für regional relevante Problemstellungen erarbeitet werden?

Das Projekt ist die Grundlage dafür, dass die Projektpartner, ihre Gewerbeflächenentwicklung auf der Basis aktueller Daten fortlaufend und über einen längeren Zeitraum koordinieren. Es stellt eine Plattform dar, auf der sich die Akteure austauschen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Im Rahmen des GEFEK wurden zunächst die Ausgangsposition des Wirtschaftsraums Kiel Region bestimmt und weiterführende prioritäre konzeptionelle Schwerpunkte bei der Gewerbeflächenentwicklung gesetzt, um das Potential der KielRegion optimal auszunutzen. Die strategischen Konzept-Aussagen des GEFEK bilden weiterhin die mittel- und langfristigen inhaltlichen Richtlinien für die Gewerbeflächenentwicklung in der Kiel Region. Hingegen musste die Bestandaufnahme und –bewertung von Flächen im GEFEK auf eine Augenblicksaufnahme des Wirtschaftsraums Kiel Region begrenzt sein. Die Erhebung war wichtig, weil sie erstmals überhaupt die Ausgangslage der Region in Sachen Gewerbeflächen auf der Grundlage gemeinsamer Kriterien dargelegt hat. Diese Datenbasis des GEFEK erhebt jedoch nicht den Anspruch, als Abstimmungsrahmen zwischen den Projektpartnern langfristig genutzt werden zu können. Dies würde die Dynamik des Bodenverkehrs für vorhandene Gewerbeflächen ebenso verkennen, wie die fortlaufend betriebenen kommunalen Planungsprozessen, aus welchen neue Baurechte resultieren bzw. die Veränderungen am Bodenmarkt für Gewerbeimmobilien infolge von neuen Standortentscheidungen auf der Grundlage von Megatrends wie Energie, Klimaschutz, Mobilität.

Durch das Projekt GEMO würde die Dynamik der Flächenentwicklung als operable Datenbasis erfasst und der fortlaufenden gemeinsamen Abstimmung und Umsetzung der Projektpartner zur Verfügung gestellt. Dies hat zur Folge, dass gemeinsame Anstrengungen und Abstimmungen zur Gewerbeflächenentwicklung innerhalb des Wirtschaftsraums Kiel Region und auf der gemeinsamen konzeptionellen Grundlage GEFEK nun umgesetzt werden können. Ohne eine fortgeschriebene Datenbasis wäre dies nur eingeschränkt und zeitlich begrenzt möglich.

Das Projekt GEMO trägt daher zur Optimierung erforderlicher Strukturen (gemeinsame Gewerbeflächenentwicklung) bei, es optimiert vorhandene Strukturen, wie das GEFEK, welches seine inhaltlichen Grundlagen nun entfalten kann. Selbes gilt für den Planungsdialog in der Kiel Region, welcher als Plattform für Einzelabstimmungen, auf dafür erforderliche Rahmendaten zurückgreifen kann.

Dem Projekt GEMO kommt insofern Modellcharakter bei, als dass bislang keine vergleichbare Erhebung von regionalen Raumdaten zur Flächenentwicklung besteht. Gleichzeitig besteht aber unabweisbar der Bedarf an für die Regionalentwicklung nutzbaren Daten und Strukturangaben, weil sich die Region zunehmend gemeinsamen Entwicklungsaufgaben stellt.

Zwar können im Einzelfall kommunale Auswertungen des Bodenverkehrs bzw. Daten der Gutachterausschüsse herangezogen werden. Diese ergeben jedoch wenige Informationen, die für die gemeinsame Regionalentwicklung relevant sind. Sie sind auch nicht nach vergleichbaren oder gar gemeinsamen Kriterien erhoben und über korrespondierende Erhebungszeiträume hinweg, sondern folgen dem hergebrachten kommunalen, sich an Verwaltungsgrenzen orientierenden Berichtswesen. Diese sind mit dem gemeinsamen Ansatz zur Regionalentwicklung nur wenig kompatibel.

Die mit dem GEMO zu erhebenden Daten und deren Bedeutung in der Regionalentwicklung stehen für eine neue Qualität des gemeinsamen regionalen Entwicklungsinteresses in der Mitte Schleswig-Holsteins. Sowohl dem generellen Entwicklungsansatz, als auch den dafür heranzuziehenden Instrumenten, in diesem Fall dem GEMO, kommt daher Modellcharakter bei.

C. Stärkung von KMU aus der KielRegion

Führt das Projekt in einer oder mehrerer Hinsicht zu einer langfristig angelegten Stärkung von KMU der KielRegion? z.B. in den Bereichen

- Branchenentwicklung in den Zukunftsbranchen Digitale Wirtschaft, Erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft, Kultur- & Kreativwirtschaft & Tourismus,
- Existenzgründung,
- Fachkräfteausbildung und -sicherung,
- Gewerbeflächenentwicklung,
- Standortmarketing
- Wissenstransfer und –austausch

Die bestehende Unternehmensstruktur in der durch das Projekt GEMO zu betrachtenden Region ist maßgeblich bestimmt durch KMU. Deren Flächenentwicklungsinteresse zielt ab auf:

- Standortvergrößerungen im Bestand oder unter Inkaufnahme von Standortwechseln
- Standortwechsel in Gebiete mit höherer Lagegunst

Darüber hinaus stehen neu anzusiedelnde KMU im Mittelpunkt der Ansiedlungsbemühungen der Wirtschaftsförderungen.

Die Kiel Region, mit dem besonderem Profil im Bereich Bildung, maritimes Gewerbe und Energie kann durch entsprechende Flächenangebote eine hohe Ansiedlungsattraktivität für KMU entwickeln als Träger der Zukunftsbranchen Erneuerbare Energien und Digitale Wirtschaft in Verbindung mit dem Hochschulstandort Kiel. Zudem würden KMU als besonders aktiven Trägern der Fachkräfteausbildung gute Standortangebote geboten.

Das GEMO soll mit die Grundlagen dafür liefern, in der Kiel Region ein gemeinsames Flächenportfolio mit besonderer Ausrichtung auf KMU entstehen zu lassen. Ziele sind

- der Überblick über die Entwicklung des Angebots an regional und überregional bedeutsamen Flächenanbieter in der Kiel Region.
- die Ermittlung der besonderen Eignung von Flächen für bestimmte Nachfrager auf der Grundlage vergleichbarer Erfassungs- und Bewertungskriterien
- die Auswertung des Entwicklungsverlaufs als Grundlagen für weitere regionale Entwicklungen

Es entspricht der besonderen Vielfaltigkeit der Standortansprüche von KMU, dass nicht große Einzelstandorte zu entwickeln sind, sondern zwar bedeutsame und leistungsfähige, aber doch unterschiedlich profilierte Flächen an unterschiedlichen Orten. Die Erfassung des Angebots und Auswertung der Entwicklung solcher Flächen auf der Grundlage gemeinsamer Kriterien und über repräsentative Zeiträume, erlaubt die vergleichbare Darlegung besonderer Merkmale und Qualitäten innerhalb eines Gebietsportfolios ohne verzichtbare Standortkonkurrenzen zu fördern. Diese, teils kleinteilige Erfassung und Bewertung ist nur im Rahmen eines gemeinsamen regionalen Flächenmonitoring leistbar. Mit der Darlegung möglichst breit gefächerter Ansiedlungsattraktivität werden die Voraussetzung für die Entwicklung und Neuansiedlung von KMU in der Kiel Region optimiert. Aus erfolgreichen Gebietsprofilen resultieren weitere positive Entwicklungsansätze.

D. Einbeziehung eines oder mehrerer Querschnittsthemen

Führt das Projekt in einer oder mehrerer Hinsicht zur Stärkung der KielRegion in den Bereichen

- Innovation,
- Internationalisierung,
- Klima,
- Mobilität

Nachhaltigkeit

Durch eine regional abgestimmte und angebotsorientierte Gewerbeflächenentwicklung, wird das Ziel verfolgt nachhaltige und bedarfsgerechte Flächenentwicklungen zu verwirklichen.

E. Positionierung und Profilierung der KielRegion nach innen und außen

- Fördert das Projekt die Akzeptanz für die KielRegion als gemeinsame Handlungsebene? (d.h. stößt es bei regionalen Akteuren auf besonderes Interesse und/oder schafft es die Basis für weitere regionale Zusammenarbeit?)
- Fördert das Projekt den Bekanntheitsgrad und die Erlebbarkeit der KielRegion bei Unternehmen, Akteuren der Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Entwickelt das Projekt Strahlkraft über die Region hinaus und platziert die KielRegion auf überregionaler, nationaler oder internationaler Ebene?

Im Bereich der Gewerbeflächen fördert das Projekt, auch durch die fortlaufende Kommunikation durch die Fachveranstaltungen und die damit verbundene Transparenz der Monitoringergebnisse, die Akzeptanz bei den relevanten Akteuren. Auf diese Weise werden eine regionale Sichtweise mitberücksichtigt und nicht ausschließlich die lokalen Interessen verfolgt.

Die Ergebnisse des Projektes sind geeignet, um auch im bundesweiten und internationalen Standortmarketing und bei der Ansprache von Unternehmen und Akquise von Investoren Verwendung zu finden.

F. Finanzielle Beteiligung von Dritten

Wird das Projekt finanziell von weiteren Projektpartnern unterstützt (Unternehmen, Kammern, Verbänden, Hochschulen etc.), die nicht Kooperationspartner des Regionalbudgets sind?

Kosten- und Finanzierungsplan Regionales Gewerbeflächenmonitoring in der Kiel Region

KOSTEN

Bausteine	Erläuterungen	2017	2018	2019	Gesamt
Aktualisierung, Fortschreibung	Den jährlichen Kosten liegt die Annahme zugrunde, dass für die Erstellung des Monitoringberichtes 15 Beratertage zu je 1000 € notwendig sind.	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	45.000,00 €
Informations- und Beteiligungsprozess	Den jährlichen Kosten liegt die Annahme zugrunde, dass für die Durchführung der Fachveranstaltung jeweils 7.500 € notwendig sind.	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	22.500,00 €
Projektkosten jährlich		22.500,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €	
Projektkosten gesamt					67.500,00 €

FINANZIERUNG

Kofinanzierung Projektpartner	2017	2018	2019	Gesamt
Landeshauptstadt Kiel	750,00 €	750,00 €	750,00 €	2.250,00 €
Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH (Projektträger)	750,00 €	750,00 €	750,00 €	2.250,00 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	750,00 €	750,00 €	750,00 €	2.250,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg Eckernförde mbH & Co. KG (WFG)	750,00 €	750,00 €	750,00 €	2.250,00 €
Kreis Plön	750,00 €	750,00 €	750,00 €	2.250,00 €
Wirtschaftsförderungsagentur (WFA) Kreis Plön GmbH	750,00 €	750,00 €	750,00 €	2.250,00 €
Kofinanzierung jährlich	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	
Kofinanzierung gesamt 20%				13.500,00 €
Regionalbudget 80%				54.000,00 €
Projektfinanzierung 100%				67.500,00 €

Gewerbeflächenmonitoring in der Kiel Region // Beauftragung // 1. Projektjahr

Zeitschiene 2017 - Anfang 2018

	Nr.	Zeit	Wer	Maßnahme
Vorbereitung	1.	Januar	Planungsdialog	Vorbereitung Ausschreibung
	2.	Februar	Planungsdialog + Gremien	Abgestimmter Bericht über GEMO in den kommunalen Gremien LHK: Wirtschafts- (22.02.2017) und Bauausschuss (02.03.2017)
	3.	20. März	Lenkungsausschuss	Zustimmung zum Regionalbudget
	4.	März - April	2 x Planungsdialog plus 1 Sondersitzung	Ausschreibung und Beauftragung
1. Projektbaustein Aktualisierung, Fortschreibung	5.	April	Planungsdialog	Vorinformation an die Kommunalverwaltungen
	6.	April	Facharbeitsgruppe Flächenentwicklung	Information zum Projekt und Vorstellung weiteres Vorgehen
	7.	Mai – Juni	Gutachter und Planungsdialog	Aktualisierung und Ergänzung der GEFEK-Daten. mind. 1 Termin je Gebietskörperschaft (Kiel, RD-Eck, Plön)
	8.	Juli	Gutachter	Versand Entwurf Monitoringbericht 2017
	9.	Juli	Planungsdialog und Gutachter	Vorstellung, Diskussion und Ergänzung Entwurf Monitoringbericht 2017
	10.		Planungsdialog	Abstimmung mit den angesprochenen Gemeinden über die erhobenen Daten. Minimum 4 Wochen
	<i>Sommerferien Schleswig-Holstein 2017: 24.07.2017 - 01.09.2017</i>			
	11.		Planungsdialog	Abstimmung mit den angesprochenen Gemeinden über die erhobenen Daten. Minimum 4 Wochen
	12.	September	Planungsdialog und Gutachter	Abschließende Beratung über den Monitoringbericht 2017
	13.	21. September	Gutachter	Endfassung Monitoringbericht 2017 liegt vor

2. Projektbaustein Information und Beteiligung	14.	31.10	Facharbeitsgruppe Flächenentwicklung	Vorstellung und Diskussion des Monitoringberichtes 2017 Vorbereitung auf die Fachkonferenz
	15.	07.11	Fachtagung	Vorschläge für Veranstaltungstitel: - Perspektive Fläche - Flächenkoordinate
	16.	Anfang 2018	Wirtschaftsausschuss LHK, PLÖ	Monitoringbericht und Ergebnisse der Fachtagung als GM für die Selbstverwaltung
	17.	Anfang 2018	Bauausschuss LHK Bauausschuss??	Monitoringbericht und Ergebnisse der Fachtagung als GM für die Selbstverwaltung
	18.	Anfang 2018	Ratsversammlung LHK KT PLÖ	Monitoringbericht und Ergebnisse der Fachtagung als GM für die Selbstverwaltung

Facharbeitsgruppe Flächenentwicklung**13. September 2016, 14.00 – 16.00 Uhr, Kiel Region GmbH, Fraunhoferstraße 2****Stellungnahme der Facharbeitsgruppe zum Projektantrag „Regional abgestimmte Gewerbeflächenentwicklung und Verstetigung des GEFEK-Prozesses“**

Die Empfehlung der Facharbeitsgruppe Flächenentwicklung über eine Förderung des o.g. Projektes aus inhaltlicher Sicht fiel einstimmig positiv aus. Einvernehmlich befürwortet man eine Verstetigung der im Konzept angestoßenen Prozesse und die Umsetzung der Maßnahmen. Mit dem Abschluss des GEFEKs kann das o.g. Projekt geeignet sein, um innerhalb der dreijährigen Laufzeit des Regionalbudgets eine Grundlage für regionale Kooperation in der gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung weiter zu etablieren. Dazu sollte der Charakter des Antrages stärker auf den neuen, innovativen Charakter (z.B. des Monitorings) ausgelegt werden. Dies würde der Abgrenzung zum bestehenden Projekt „GEFEK“ dienen. Die Facharbeitsgruppe empfiehlt dem Antragssteller weiterhin die bedarfsgerechte Gewerbeflächenentwicklung unter dem Aspekt des sparsamen Umgangs mit versiegelten Flächen stärker hervorzuheben und die Ziele des Vorhabens weiter zu verifizieren, damit ein umfassendes und transparentes Monitoring mit geeigneten Methoden zu ermöglichen.



Mitteilungsvorlage Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Vorlage-Nr: VO/2016/967-001 Status: öffentlich Datum: 04.01.2017 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Weit, Kirsten
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage
Schülerbeförderung Gemeinde Kronshagen, hier: Zusatzfahrt der Linie 640 nach der 7. Stunde	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 12.10.2016 wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Klärung folgender Fragen zu beauftragen:

1. Zählt die Wartezeit zwischen zwei Verbindungen (Umsteigezeit) zur „Fahrzeit“ oder muss diese auf die nach der Satzung zulässige „Wartezeit“ angerechnet werden?
2. Welches Kreisgremium darf ggf. einen Beschluss zur Aufrechterhaltung des Fahrangebotes nach der 7. Schulstunde auf der Linie 640 als freiwillige Leistung fassen?
3. Welche Optimierungsmöglichkeiten bestehen bei den Wartezeiten durch eine Veränderung der Busabfahrtzeiten in Verbindung mit einer Anpassung der Schulstundenzeiten?
4. Kann eine Ausnahme bei der nächstgelegenen Schule in Anlehnung an die Regelung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung für das Gymnasium Hohenwestedt getroffen werden?

Es bestand Einvernehmen, dass im Zusammenhang mit der Abarbeitung der vorstehenden Prüfaufträge die Busfahrt nach der 7. Schulstunde bis zum 31.12.2016 aufrechterhalten wird.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Wartezeit zwischen zwei Verbindungen (Umsteigezeit) zählt zur „Fahrzeit“ (bisherige einheitliche Verwaltungspraxis sowie übereinstimmendes Verwaltungshandeln bei den übrigen Kreisen Schleswig-Holsteins).

2. In diesem Zusammenhang wird auf die beigefügte Stellungnahme des Fachdienstes Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen vom 24.11.2016 verwiesen. Danach können weder der Regionalentwicklungsausschuss noch der Kreistag entgegen der Schülerbeförderungssatzung einen Beschluss fassen, der eine Erstattung als „notwendige Schülerbeförderung“ zur Folge hat.
3. Hierzu wurden mit den betroffenen Schulen und der Autokraft GmbH Gespräche geführt mit dem Ergebnis, dass sich keine Optimierungsmöglichkeiten realisieren lassen.
4. Da es bei der Regelung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung für das Gymnasium in Hohenwestedt um die Frage der „zuständigen Schule“ ging, ist in Anlehnung an diese Regelung keine Ausnahme möglich.

Die Gemeinde Kronshagen hat die Linie 640 nach der 7. Stunde zunächst bis zum 31.01.2017 beauftragt und verhandelt eine dauerhafte Lösung und eine Kostenbeteiligung mit den betroffenen Wohnortgemeinden.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird entsprechend der Beschlussfassung vom 12.10.2016 die Bezuschussung der Zusatzfahrt der Linie 640 nach der 7. Stunde zum 31.12.2016 beenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung in Höhe von jährlich rd. 11.700 €

Anlage/n:

Stellungnahme des Fachdienstes Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen vom 24.11.2016



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/967-001-001 Status: öffentlich Datum: 17.01.2017 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Weit, Kirsten	
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Schülerbeförderung Gemeinde Kronshagen, hier: Zusatzfahrt der Linie 640 nach der 7. Stunde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Unter Bezugnahme auf die Vorlage VO/2016/967-001 wird die fehlende Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Anlage/n:
Stellungnahme des Fachdienstes Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen vom 24.11.2016



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen

24.11.2016

Betreff: Kronshagen Linie 640 – Einstellung der Mitfinanzierung des Busses nach der 7. Schulstunde – Prüfauftrag REA

Fragestellungen:

- 1) Können die Träger der Schülerbeförderung (§ 114 Abs. 1 Satz 1 SchulG) auch eine Schülerbeförderung „de luxe“ organisieren (beispielweise für alle Kinder, die auf eine Schule gehen, wird Schülerbeförderung organisiert)?
- 2) Müssen sich die Schulträger bei der Ausgestaltung der Schülerbeförderung vor Ort an die Regelungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises halten? Begrenzt die Satzung des Kreises nur das, was den Schulträgern zu erstatten ist oder bewirkt die Satzung des Kreises ein Verbot an die Schulträger, irgendetwas darüber hinaus zu organisieren?

Prüfergebnis:

Nach den gesetzlichen Grundlagen ist der Schulträger lediglich verpflichtet, sich an den „notwendigen“ Kosten zu beteiligen; welche Kosten als „notwendig“ zu definieren sind, hat der Gesetzgeber dem jeweiligen Kreis überlassen. Darüber hinausgehende Kosten sind den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern kraft gesetzgeberischer Entscheidung zugewiesen. Dieses ergibt sich wie folgt:

Nach § 114 Abs. 3 S. 1 SchulG trägt der Kreis zwei Drittel und der Schulträger ein Drittel der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Entsprechend hat der Kreis der Gemeinde als Träger der Schülerbeförderung zwei Drittel der angefallenen Kosten zu erstatten, die diese zunächst selbst trägt. Diese Quotelung betrifft aber ausdrücklich nur die „notwendigen“ Kosten. Welche Kosten als notwendig anerkannt werden, bestimmt der Kreis durch Satzung (§ 114 Abs. 2 S. 1 SchulG). Nach § 114 Abs. 2 S. 2 SchulG kann die Satzung vorsehen, dass nur die Kosten notwendig sind, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gleichen Schulart entstehen würden. Daneben werden dem Träger der Schülerbeförderung die Kosten für den Einsatz eines Schulbusses im freigestellten Schülerverkehr nur erstattet, wenn der Kreis seinen Einsatz zugelassen hat, weil die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich, der Schülerin oder dem Schüler nicht zumutbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist (§ 114 Abs. 5 SchulG).

Entsprechend hat der Kreis in § 1 Abs. 1 und § 6 in Verbindung mit § 7 seiner Satzung über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung die notwendigen Kosten definiert. Danach werden neben der Anerkennung der Kosten für die nächstgelegene Schule im Falle des freigestellten Schülerverkehrs Zumutbarkeitsgrenzen im Hinblick auf Wartezeiten festgesetzt.

Nach § 4 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises legt der Träger der Schülerbeförderung die zweckmäßigste Beförderungsart unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für die Schülerinnen und Schüler, der Interessen des Gesamtverkehrs und der Wirtschaftlichkeit in der dort genannten Reihenfolge fest. Wenn folglich eine Beförderung

mit Öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) im Rahmen der Zumutbarkeitsgrenzen möglich ist, kommt eine andere – unter Umständen für die Schülerinnen und Schüler komfortablere oder schnellere – Beförderungsform nicht in Betracht.

Die Gemeinde Kronshagen ist daher nach hiesiger Auffassung an diese Grundsätzen gebunden und hat nur Schülerbeförderungskosten im Rahmen der geltenden Satzung anzuerkennen und zu übernehmen. Die Linie 640 nach der 7. Stunde kann demnach nicht als Kosten der Schülerbeförderung im Sinne der Satzung des Kreises anerkannt werden. Beförderungen außerhalb des Notwendigen fallen daher auch nicht in die Quotenregelung des § 114 Abs. 3 SchulG.

Folglich können weder der REA noch der Kreistag entgegen der Satzung einen Beschluss fassen, der eine Erstattung als „notwendige Schülerbeförderung“ zur Folge hat (Prüfungsmaßstab ist dabei, dass der Kreis bei konkreten Beförderungsbegehren die bestehende, anhand der Schülerbeförderungssatzung entwickelte Verwaltungspraxis beachtet).

Ob ein besonders gelagerter Härtefall vorliegt, der nach § 12 der Satzung des Kreises ein Abweichen mit Zustimmung des Kreises ermöglichen könnte, war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Reimers

1. Herr Volkmann
2. Herrn Breuer
zur Kenntnis

Ergänzung zum obigen Vermerk; Stand 09.01.2017

Zur Frage, ob die Schulträger eine Schülerbeförderung organisieren dürfen, die über die Kreissatzung vorgesehene notwendige Beförderung hinausgeht und zur Einschätzung der hiesigen Kommunalaufsicht wurde das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Schleswig-Holstein (BiMi) um eine ergänzende Stellungnahme gebeten. Folgende Stellungnahme wurde vom BiMi am 19.12.2016 abgegeben:

*„§ 114 Abs. 1 des Schulgesetzes (SchulG) bestimmt als Träger der Schülerbeförderung die Schulträger, bei der Schülerbeförderung handelt es sich also um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Schulträger. Welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden, bestimmen die Kreise durch Satzung (§ 114 Abs. 2 Satz 1 SchulG). Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat in seiner Satzung festgelegt, welche Kosten er als notwendig erachtet. Sofern die Beförderungsleistungen des Schulträgers darüber hinausgehen, handelt es sich dabei um eine freiwillige Leistung, für die **keine** schulgesetzlichen oder satzungsrechtlichen Vorgaben bestehen. Daher greifen die Bestimmungen des § 114 SchulG nicht, womit auch die Bestimmungen für die Kostenübernahme durch den Kreis nicht einschlägig sind. Dies führt dazu, dass der Kreis sich nicht an den weitergehenden Kosten beteiligen muss, aber nicht dazu, dass aus schulrechtlicher Sicht die Organisation einer weitergehenden Schülerbeförderung durch die Schulträger „verboten“ wäre.“*

Damit kann entgegen der Auffassung der Kommunalaufsicht vom 24.11.2016 die Gemeinde Kronshagen auf freiwilliger Basis eine weitergehende Schülerbeförderung organisieren.

Die Kosten für die weitergehende Schülerbeförderung liegen außerhalb der notwendigen Kosten, für die die Kreissatzung keinen Raum lässt. Eine Sonderregelung neben der Satzung ist aus hiesiger Sicht nicht möglich. Sollte eine grundsätzliche neue Betrachtung der Satzung im Sinne der Gemeinde Kronshagen erfolgen, ist der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten.



Mitteilungsvorlage Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Vorlage-Nr: VO/2016/971-002 Status: öffentlich Datum: 04.01.2017 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Mathein, Marcel
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage
Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Zuständigkeit Öffentlich Regionalentwicklungsausschuss Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung am 17.11.2016 hatte der Regionalentwicklungsausschuss die Erstellung einer kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde beschlossen.

Die Verwaltung hat nunmehr, wie ebenfalls in der Sitzung beschlossen, eine Preisabfrage vorgenommen und drei geeignete Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Ablauf der Abgabefrist am 21.12.2016 gingen zwei Gebote ein, die den gesetzten und voll geförderten Kostenrahmen von 11.820 € nicht überschritten.

Nach fachlicher Prüfung der beiden fristgerecht eingegangenen Angebote wurde das Büro „Gertz Gutsche Rümenapp GbR“ am 29.12.2016 beauftragt.

Am 12.01.2017 erfolgte das Auftaktgespräch zwischen Auftragnehmer und Verwaltung. Ein Zwischengespräch ist in der 7. KW, die Präsentation der Ergebnisse in der 13. KW vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, die Fördersumme von 11.820 € wird durch das Angebot des Gutachterbüros nicht überschritten.

Anlage/n:
keine



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/057 Status: öffentlich Datum: 04.01.2017 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Mathein, Marcel	
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II (Sachthema Windenergie) - Sachstandsbericht		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Sachstand

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie die Entwürfe der Teilaufstellung der Regionalpläne zum Thema Windkraft beschlossen. Die Planunterlagen stehen seitdem online unter folgender Adresse zur Einsichtnahme bereit:

www.bolapla-sh.de

Die Planunterlagen wurden mit Zustimmung der Landesregierung im Rahmen einer Endredaktion für die Auslegung bei den öffentlichen Stellen redaktionell überarbeitet und am 20. Dezember 2016 neu veröffentlicht. Sie bestehen aus folgenden Dokumenten:

Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans:

- Gesamträumliches Plankonzept zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 Kapitel 3.5.2 Sachthema Windenergie
- Textteil zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 Kapitel 3.5.2 (Sachthema Windenergie)
- Umweltbericht zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 Kapitel 3.5.2 Sachthema Windenergie

Verfahren zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II:

- Gesamträumliches Plankonzept zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II (Sachthema Windenergie)
- Textteil zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II (Sachthema Windenergie)
- Karte zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II (Sachthema Windenergie) - Vorranggebiete Windenergie und Vorranggebiete Repowering
- Datenblätter der Abwägungsbereiche für Windenergienutzung zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II (Sachthema Windenergie)
- Umweltbericht zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II (Sachthema Windenergie)
- Anlage 1 zum Umweltbericht zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II (Sachthema Windenergie)

Um die kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden frühzeitig über die Inhalte und die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren, wurde am 07.12.2016 durch die Verwaltung eine Informationsveranstaltung mit rund 110 Teilnehmern durchgeführt. Die Präsentation zur Veranstaltung ist ebenso wie die Niederschrift dieser Vorlage beigelegt (siehe Anlagen).

Die amtliche Bekanntmachung des Beteiligungsverfahrens erfolgte am 27. Dezember 2016 im Amtsblatt Schleswig-Holstein. Seitdem besteht auch die Möglichkeit über die eingerichtete Online-Beteiligungsplattform Stellungnahmen zu den Entwürfen abzugeben. Die Planunterlagen werden zudem voraussichtlich im Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte März einen Monat lang beim Kreis ausgelegt. Die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme über die Online-Beteiligungsplattform endet am 30.06.2017.

Kennzahlen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Nach einer ersten Sichtung der Planunterlagen seitens der Verwaltung ergeben sich für den Kreis Rendsburg-Eckernförde folgende Kennzahlen:

In dem vorliegenden Entwurf sind im Kreis Rendsburg-Eckernförde 4.673 ha als Vorranggebiete dargestellt. Dies entspricht einem Flächenanteil von 2,14%. Damit liegt der Kreis leicht über dem landesweiten Durchschnitt von 1,98% und deutlich über dem Durchschnitt für den Planungsraum II, der bei 1,55% liegt. Zum Vergleich: Die Eignungsgebiete des Regionalplans aus dem Jahr 2000 umfassten 0,28% des Kreisgebietes, der Flächenanteil wurde in der inzwischen unwirksamen Teilfortschreibung des Regionalplans aus dem Jahr 2012 auf 0,90% erhöht.

Insgesamt sind innerhalb des Kreises 71 Vorranggebiete ausgewiesen, teilweise besitzen die Gebiete mehrere Teilflächen. Vier Vorranggebiete sind dem Repowering vorbehalten. Vier Vorranggebiete erstrecken sich kreisübergreifend und umfassen auch Flächen in den Kreisen Segeberg und Steinburg sowie in der Stadt Neumünster. Insgesamt liegen die im Entwurf dargestellten Vorranggebiete in 60 der 165 Städte und Gemeinden des Kreises. Eine tabellarische Übersicht der Vorranggebiete ist dieser Vorlage beigelegt (siehe Anlage).

Zeitplan

Zur Erarbeitung der kreisseitigen Stellungnahme und Einbindung der politischen Gremien wird folgender Zeitplan nach dem derzeitigen Sitzungsplan vorgeschlagen:

25. Januar 2017	Beratung im Regionalentwicklungsausschuss
8. März 2017	Beratung im Regionalentwicklungsausschuss
26. April 2017	Beratung im Regionalentwicklungsausschuss
31. Mai 2017	Regionalentwicklungsausschusses (<i>empfehlender Beschluss</i>)
26. Juni 2017	Kreistag (<i>Beschluss</i>)
30. Juni 2017	Ende der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

- Präsentation im Rahmen der Informationsveranstaltung am 07.12.2016
- Niederschrift zur Informationsveranstaltung am 07.12.2016
- Tabellarische Übersicht der Vorranggebiete im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Runderlass vom 14.12.2016 – Bekanntmachung zum Beteiligungsverfahren

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Windenergie in Schleswig-Holstein

Stand Regionalplanung und geplante Anhörung

- 1. Rückschau: Anlass und Ziele**
- 2. Aktuell: Ergebnis Regionalplanung**
- 3. Vorausschau:
Anhörungsrunden, Online-Tool**

Urteile des OVG Januar 2015

Unwirksamkeit Teilfortschreibung 2012. Kritikpunkte:

- **Ableitung Kriterien**
- **Gemeindewillen als Tabu**
- **Konfliktverlagerung**
- **Ableitung substantieller Raum**
- **fehlende dritte Anhörung**

- **Vermeidung von „Wildwuchs“**
- **Schutz anderer öffentlicher Belange**
- **Akzeptanz**
- **Entlastung Kommunen**
- **Berücksichtigung Bestand**
- **Rechtssicherheit**

- **Konzentrationsplanung**
- **Regionalplanung durch das Land**
- **Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung**
- **Repowering-Konzept**
- **Vorläufige Unzulässigkeit /
Ausnahmesteuerung**

**So viel Veränderung
wie nötig
So viel Kontinuität
wie möglich**

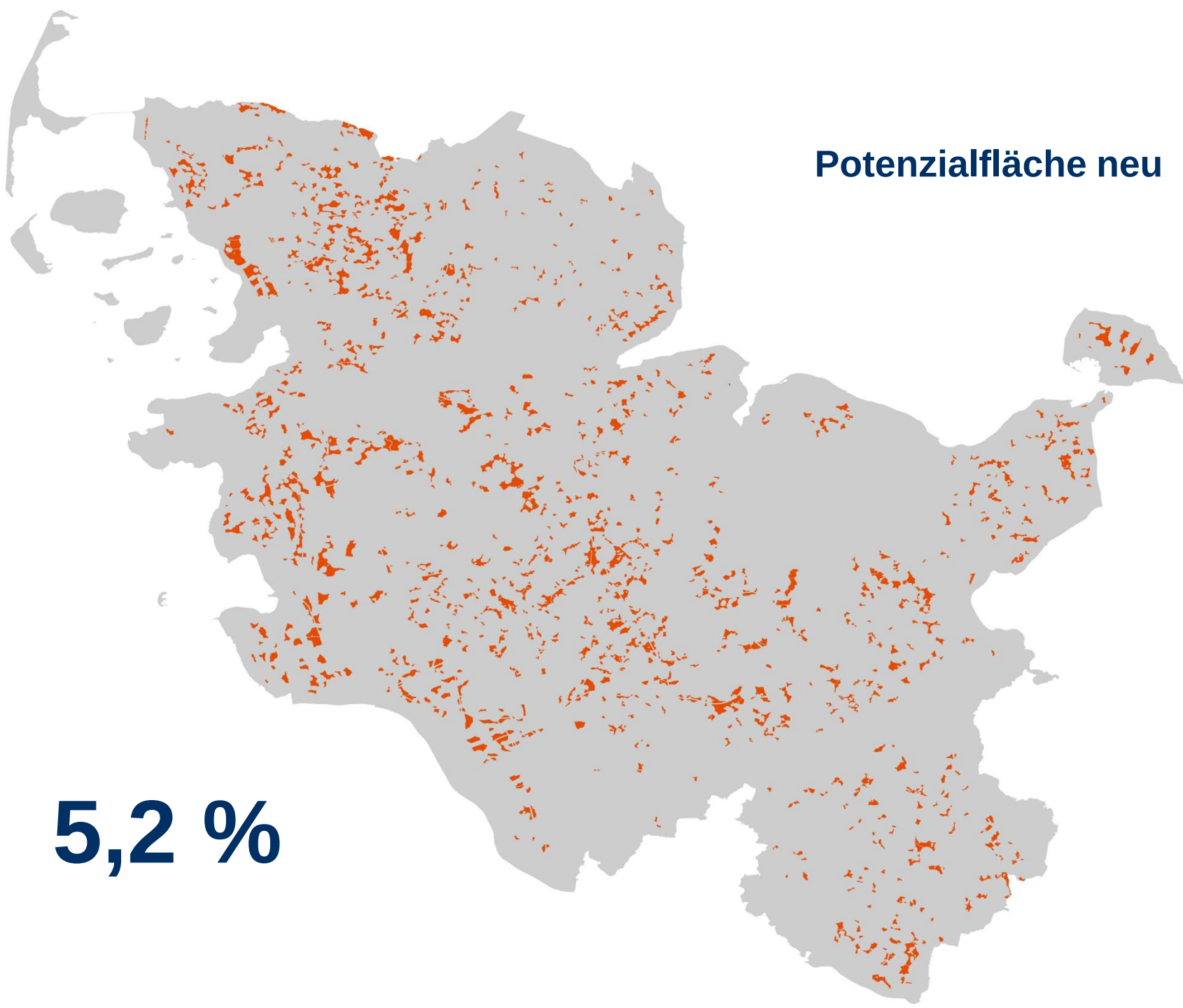
- **Festlegung Tabukriterien
(Ermittlung Datengrundlagen)**
- **Festlegung Abwägungskriterien
und deren Anwendung**
- **Einzelfallprüfung mit Fachbehörden**

- **Redaktionelle Änderungen**
- **Änderungen zugunsten Bestandsanlagen**
- **Änderungen, um das energiepolitische Ziel zu erreichen.**
- **(Änderungen der Datengrundlagen)**

- **62,6 Prozent harte Tabuzone**
- **94,8 Prozent harte plus weiche Tabuzone**
- **5,2 Prozent Abwägungsbereiche (neue Potenzialfläche)
mit 934 Flächenstücken**

Potenzialfläche neu

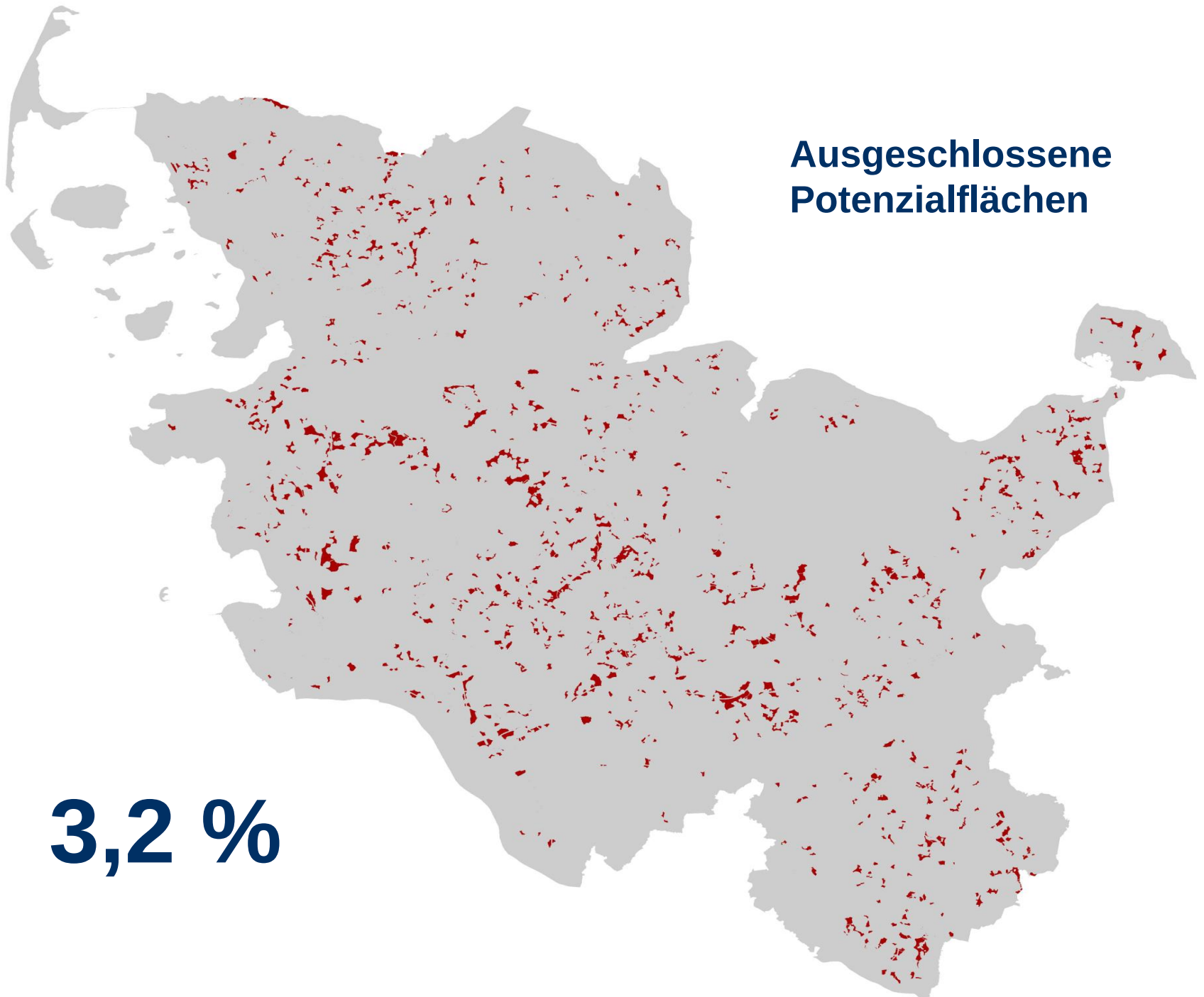
5,2 %



- **Rund 2 Prozent Vorranggebiete
(1,98 Prozent)**
- **354 Flächenstücke / Vorranggebiete**
- **darin enthalten 0,2 Prozent Repowering-
Vorranggebiete (43 Stück)**
- **3,2 Prozent Potenzialfläche bzw. 580
Flächenstücke ausgeschlossen**

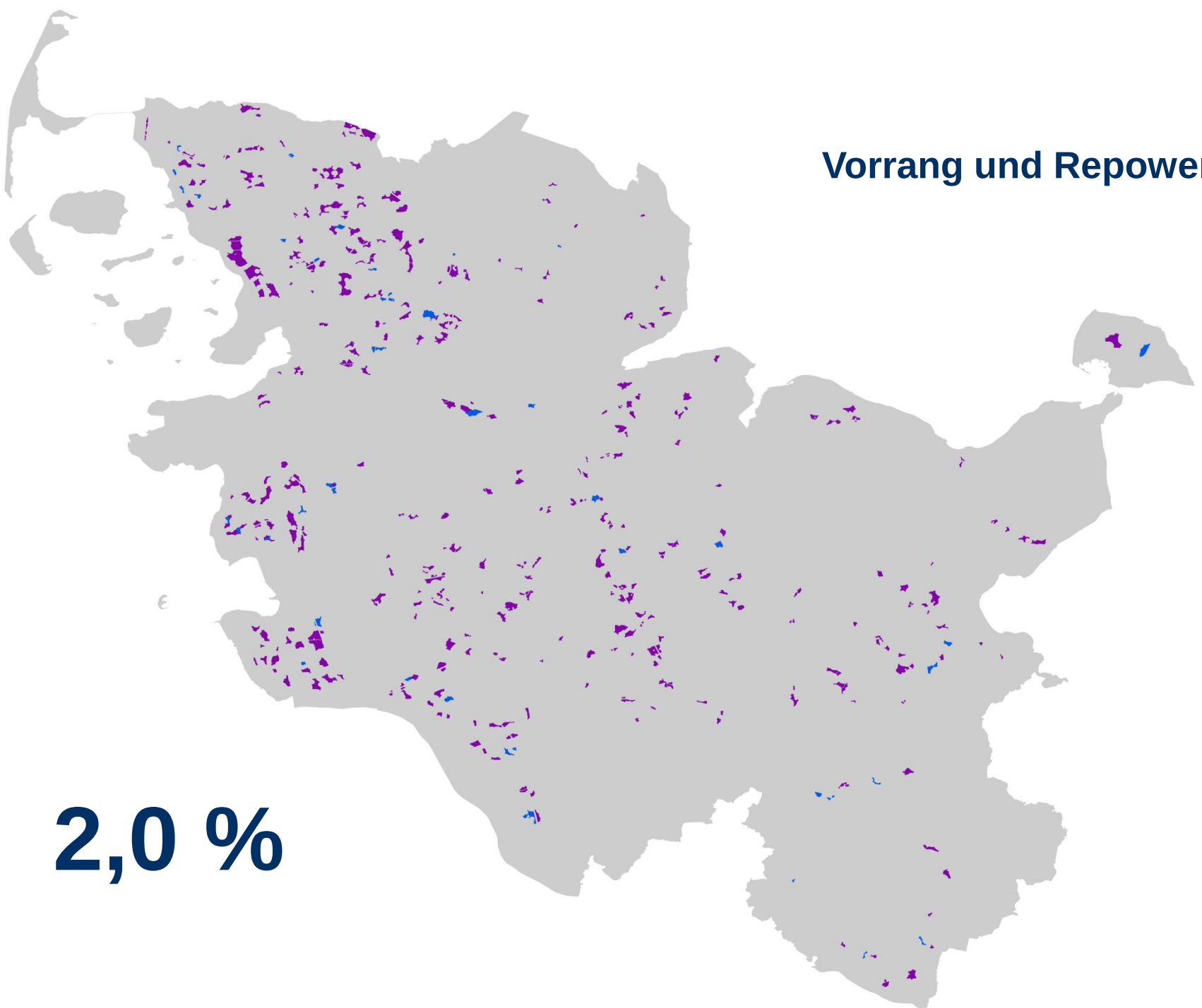
**Ausgeschlossene
Potenzialflächen**

3,2 %



Vorrang und Repowering

2,0 %



- **70,2 % der Eignungsgebiete aus 2012**
- **47,3 % der Eignungsgebiete aus 1997**
werden bestätigt.
- **1805 Bestandsanlagen (58 Prozent) liegen innerhalb der zukünftigen Vorranggebiete**
- **1306 Bestandsanlagen im Bestandsschutz**

- **Planungsraum I (Flensburg, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg):**

12.137 ha 2,89 Prozent (2012: 2,51)

- **Planungsraum II (Kiel, NMS, Plön, Rd.-Eck.)**

5.370 ha 1,55 Prozent (2012: 0,76)

- **Planungsraum III (Lübeck, Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn)**

13.847 ha 1,70 Prozent (2012: 1,68)

Kennzahlen PR II

	PLR II			
	RDE	PLO	KI	NMS
Vorrangfläche [ha] im Kreis	4673	694	0	0
Anteil Vorrang- an Kreisfläche [%]	2,14	0,64	0	0
Zum Vergl. Anteil Vorrang- an Kreisfläche [%] Teilfortschreibung 2012	0,9	0,5	0,3	0
Anteil Kreisvorrangfl. an Landvorrangfl. [%]	14,92	2,22	0	0
Anlagenbestand (Anlagen in Betrieb und vor Inbetriebnahme) gesamt	157	40	0	0
in Vorranggebieten	106	11	0	0
außerhalb Vorranggebiete	51	29	0	0

1,98 Prozent

**Nur so viele Vorranggebiete,
wie für Energiewende und
Klimaschutz unbedingt
erforderlich.**

**98 Prozent
der Landesfläche werden von
Windenergieanlagen
freigehalten.**

**Der Wildwuchs der frühen Jahre
wird sukzessive rückgebaut.**

Flurbereinigung.

Entlastung der Bevölkerung.

Nichts ist in Stein gemeißelt.

**Alle Argumente in der
Anhörung werden
berücksichtigt.**

Flächenauswahl anhand objektiver Kriterien. Gerecht und sachgerecht!

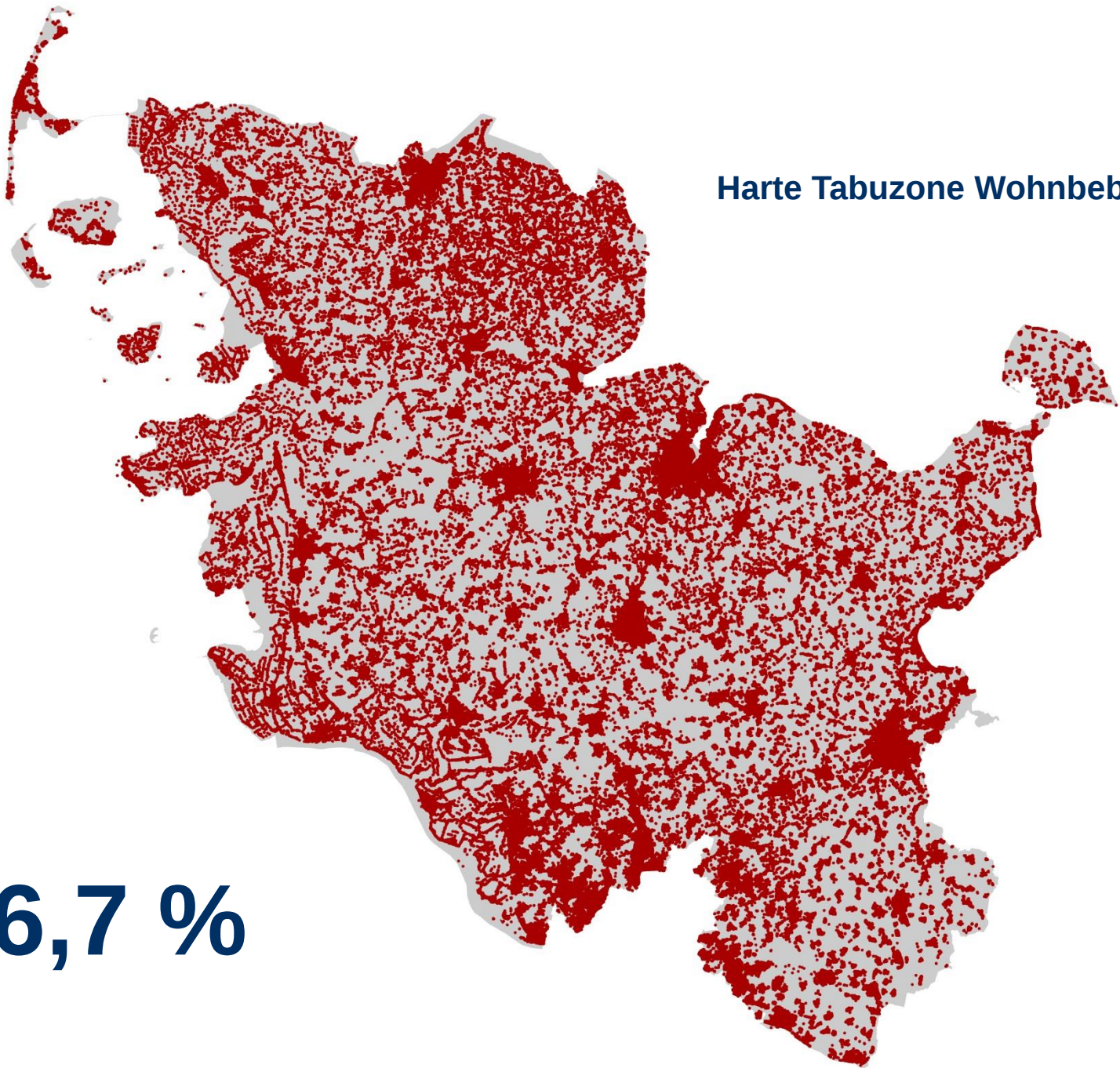
Häufige Kritikpunkte

Werden Mensch und Natur gegeneinander ausgespielt?

**Schutz der Wohnbevölkerung
ist das Kriterium mit dem
höchsten Flächenanteil.**

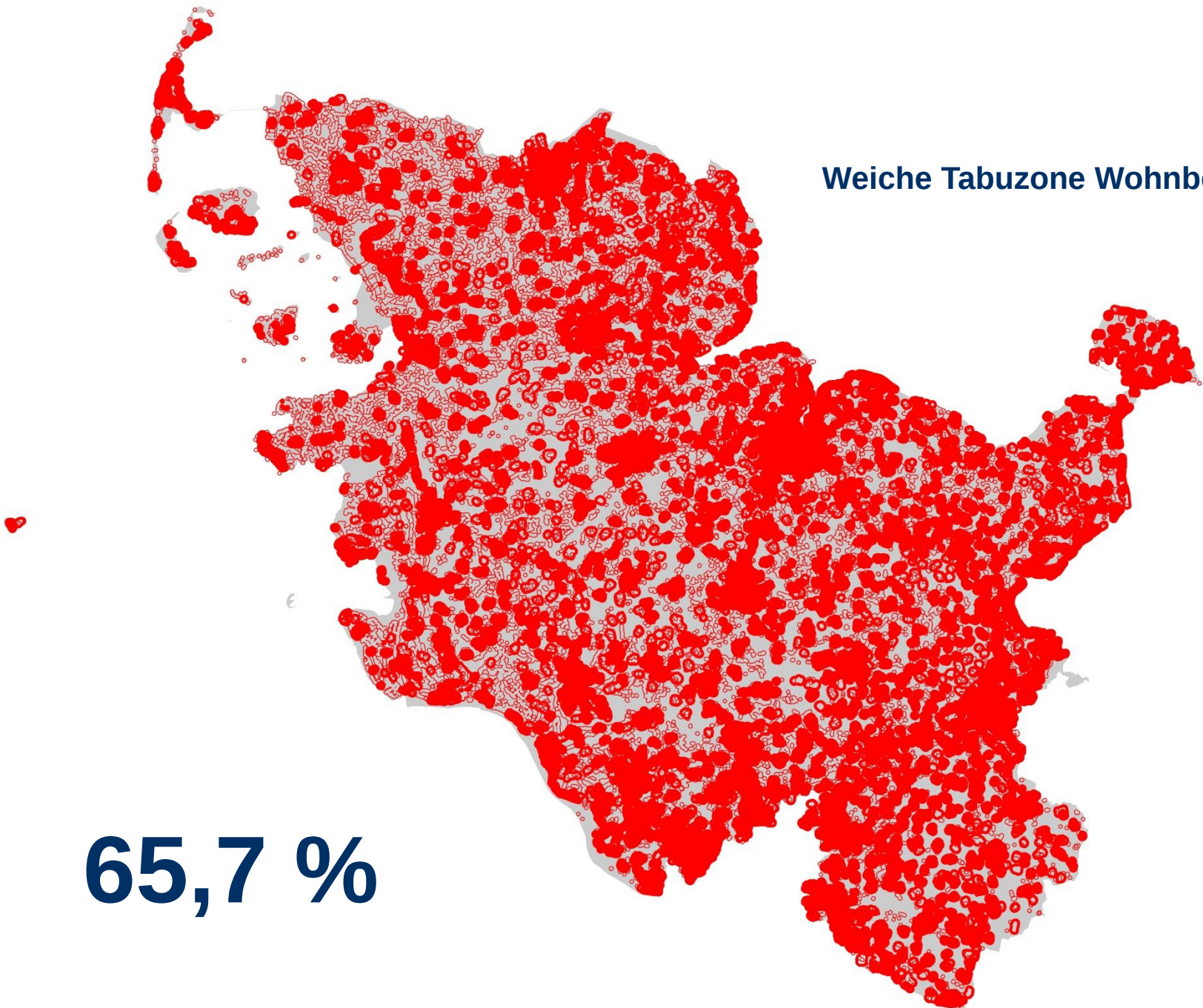
Harte Tabuzone Wohnbebauung

46,7 %



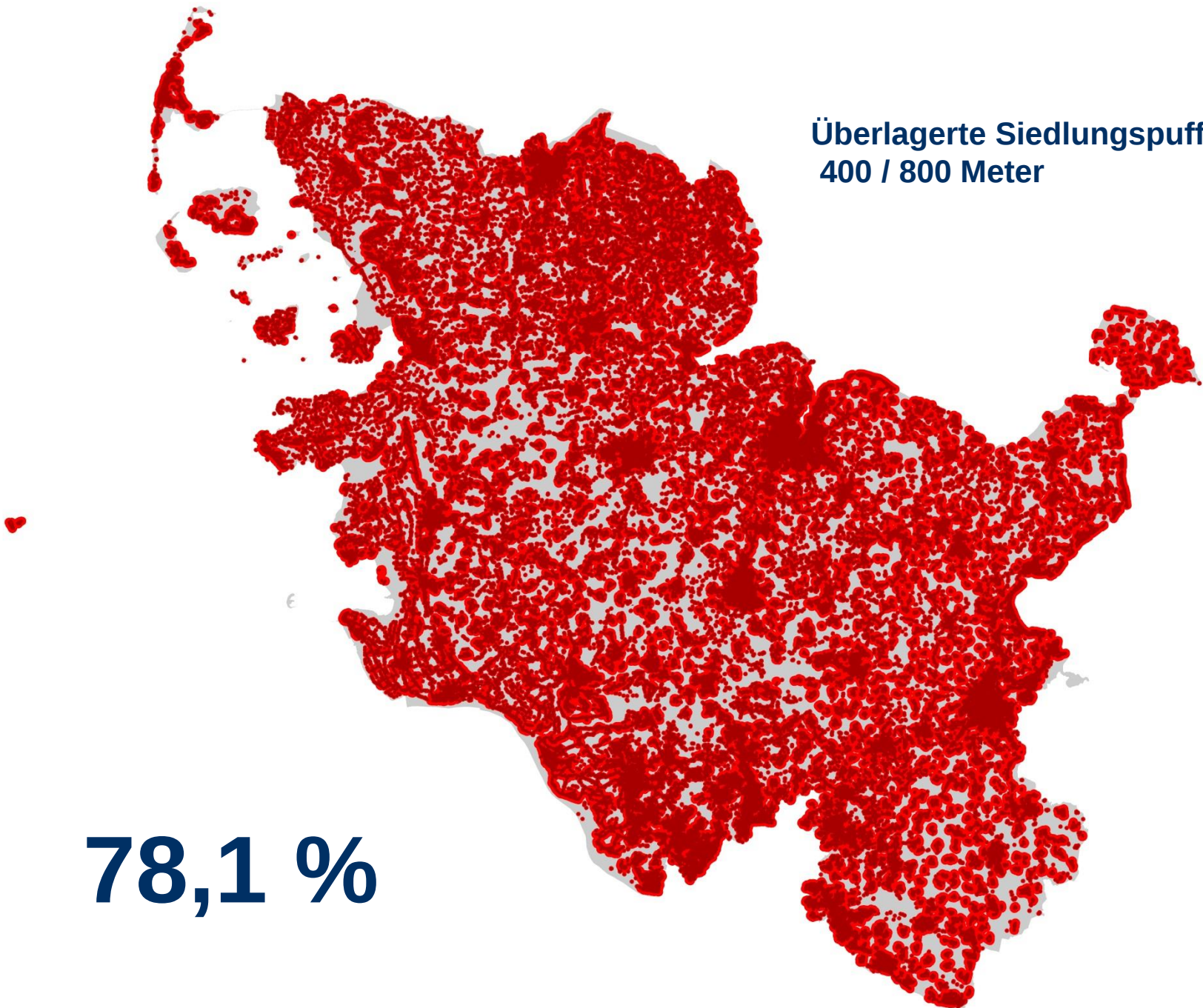
Weiche Tabuzone Wohnbebauung

65,7 %



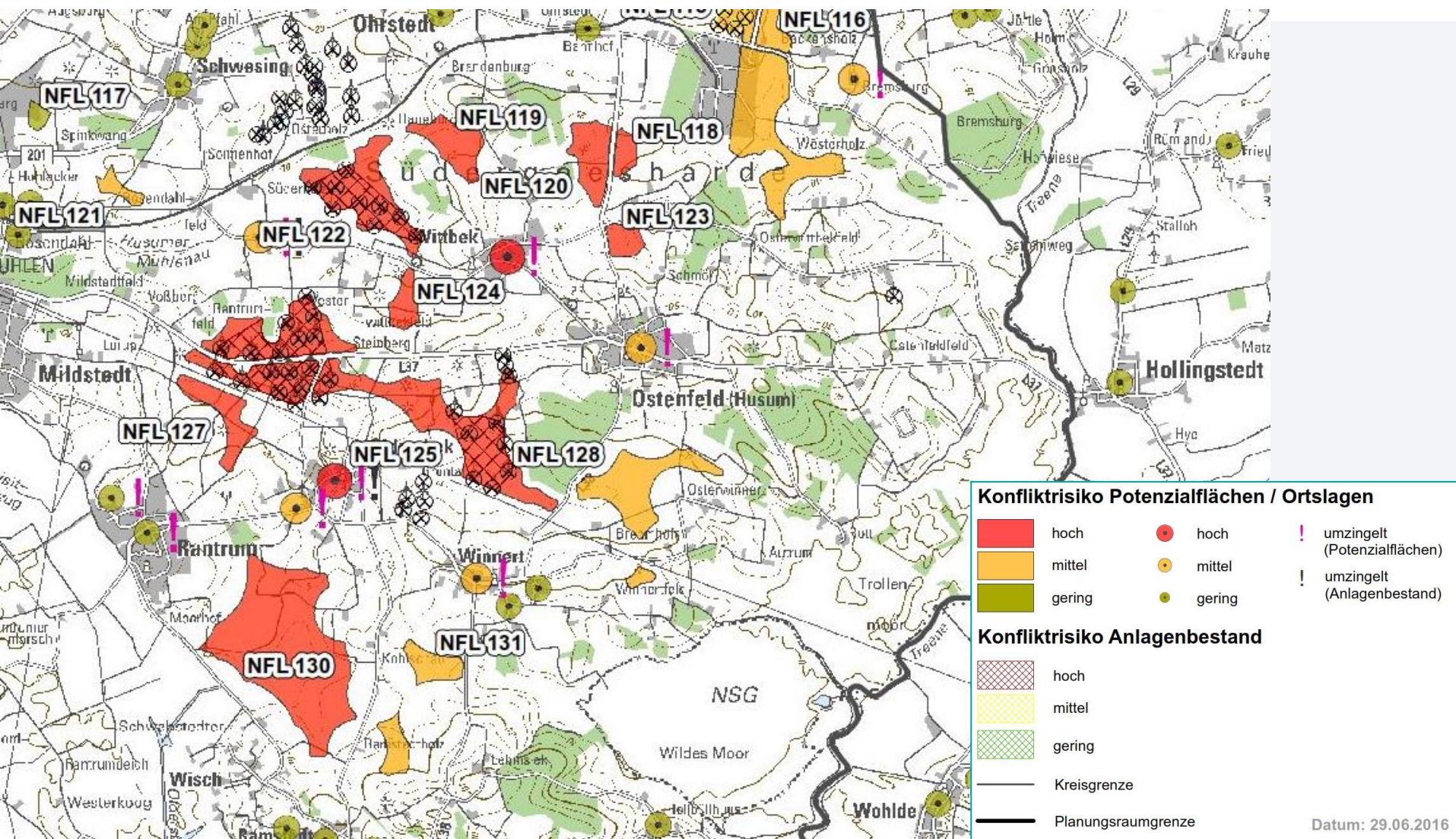
**Überlagerte Siedlungspuffer
400 / 800 Meter**

78,1 %



- **Methodenpapier Mecklenburg-Vorpommern; Übertragung auf Siedlungsstruktur Schl.-H.**
- **Bewertung Risikopotenzial für rund 4.450 Ortslagen und 3000 WKA**
 - **Untersuchungsradius 15 fache Anlagenhöhe (= 2.250 m), ausgehend von Ortsmitte**
 - **Bei Prüfwinkel (Gesichtsfeld) von 180 Grad maximaler Bedeckungswinkel von 120 Grad, d.h. minimaler Freihaltekorridor 60 Grad**
 - **Einbezug Bestandsanlagen**

Konfliktrisiko Umzingelungslagen



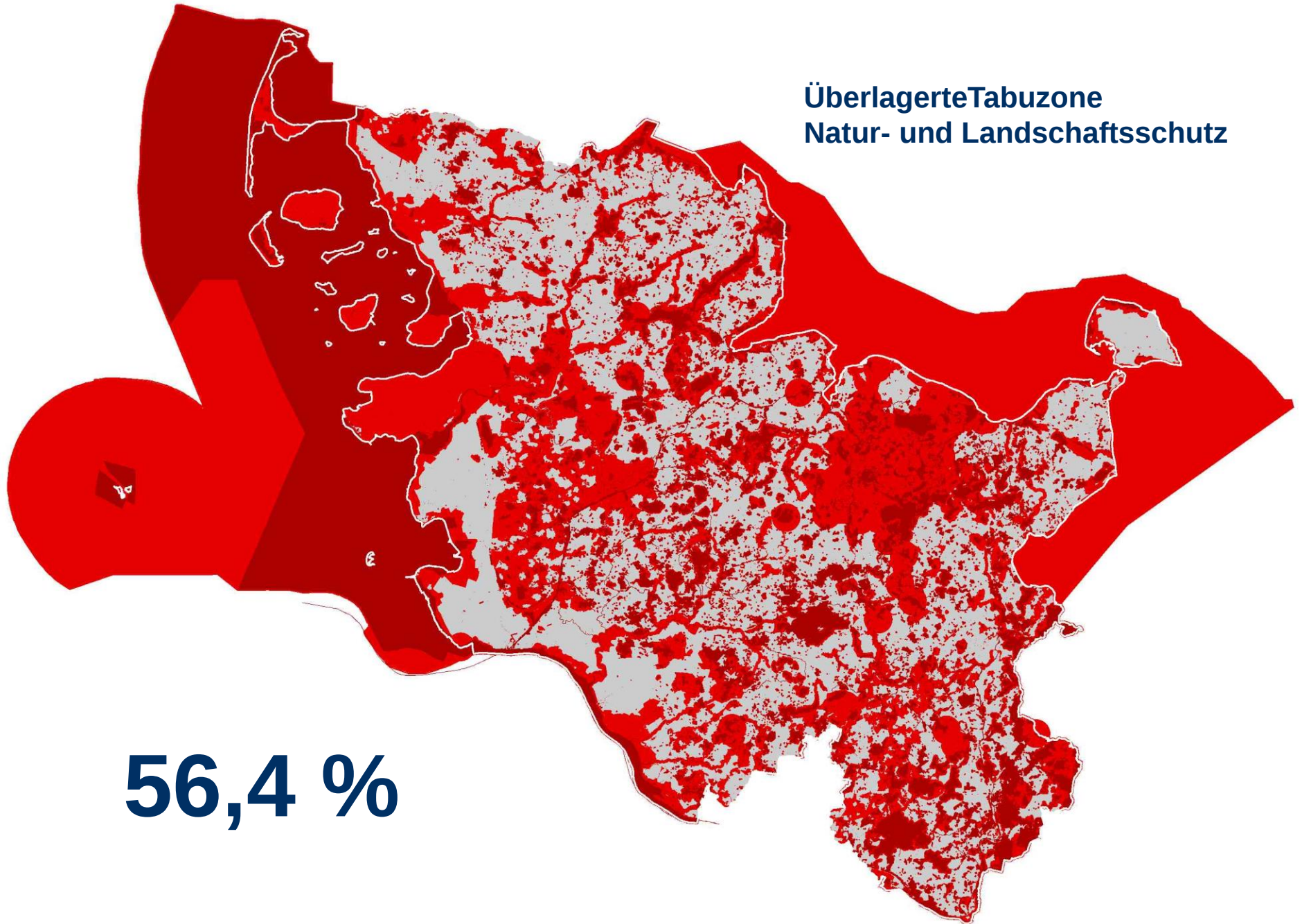
- **Einzelfallprüfung der Flächen mit hoher Umzingelungswirkung**
- **Minderung der Umzingelung durch Verkleinerung der Vorranggebiete**
- **Flächenverlust nicht absolut darstellbar, da (Überlagerung mit anderen Abwägungsentscheidungen)**

**Natur- und Landschaftsschutz
sind die Kriterien mit dem
zweithöchsten Flächenanteil.**

Aber was ist disponibel?

**Überlagerte Tabuzone
Natur- und Landschaftsschutz**

56,4 %



Weiche Naturschutz-Tabus

– faktisch nicht überwindbar

- **Landschaftsschutzgebiete: Verordnungen schließen WKA aus**
- **Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet: weitere Einschränkung wg. BNatschG (Tötungsrisiko) nicht möglich**
- **Wintermassenquartiere Fledermäuse: 4 Stück landesweit, keine Flächenrelevanz, aber hohes Tötungsrisiko**
- **Wasserflächen: technisch problematisch**
- **Dichtezentrum Seeadler: Öffnung wg. BNatschG (Tötungsrisiko) nicht möglich**
- **FFH-Gebiete: Windkraft widerspricht im Regelfall den Erhaltungszielen**

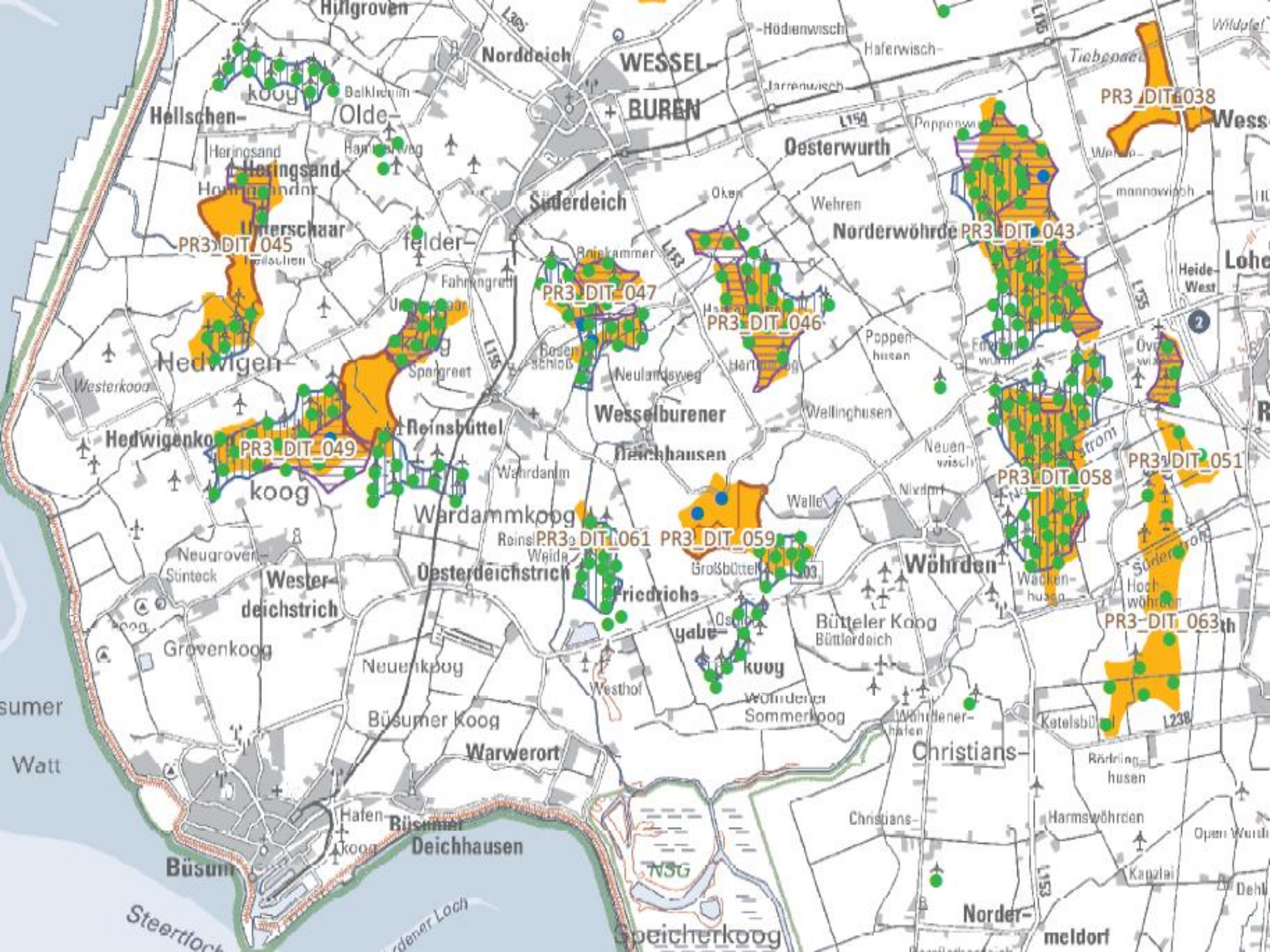
- **Umgebungsbereich NSG: 235 ha (0,014 % LF)**
- **EU-Vogelschutzgebiete plus Umgebung: 1313 ha (0,08 % LF)**
- **Nahrungsgebiete Gänse und Schwäne, Kolonien Trauer- und Lachseeschwalben: 1370 Hektar (0,08 % LF)**
- **Vogelflugkorridore / Schlafgewässer Kraniche: 1200 Hektar (0,07 % LF)**
- **Schwerpunktbereiche Biotopverbundsystem: kaum Flächenrelevanz, da überwiegend deckungsgleich mit NSG**

Abwägung ist ausgeschöpft

- **Umgebungsbereich Vogelschutzgebieten: Einzelfallprüfung erfolgt**
- **Querungshilfen / Korridore: Einzelfallprüfung erfolgt**
- **Hauptachsen Vogelzug: bereits räumlich differenziert**
- **Klein- und Kleinstbiotope: Einzelfallprüfung erfolgt**
- **Fledermausschutz: auf Genehmigungsebene verlagert**
- **Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems: Einzelfallprüfung erfolgt**
- **Naturparke: bereits Vorranggebiete -- weiterer Eingriff?**
- **Charakteristische Landschaftsräume -- weiterer Eingriff?**

Immer mehr Windkraftanlagen!!!

Konzentrationsplanung: Moderate Zunahme in Vorranggebieten, bei deutlichem Rückbau des „Wildwuchses“.



- **Aktuell rd. 3100 Anlagen**
- **rd. 1300 außerhalb Vorranggebiete**
- **Bis 2025 rd. 1200 Abbau, davon rd. 700 außerhalb Vorranggebiete**
- **rd. 1700 Neubau, alle in VRG**
- **2025: Netto rd. 3600 Anlagen**
- **ABER: Steigerung 6,5 GW auf 10 GW**

100 Meter Nabenhöhe

150 Meter Gesamthöhe

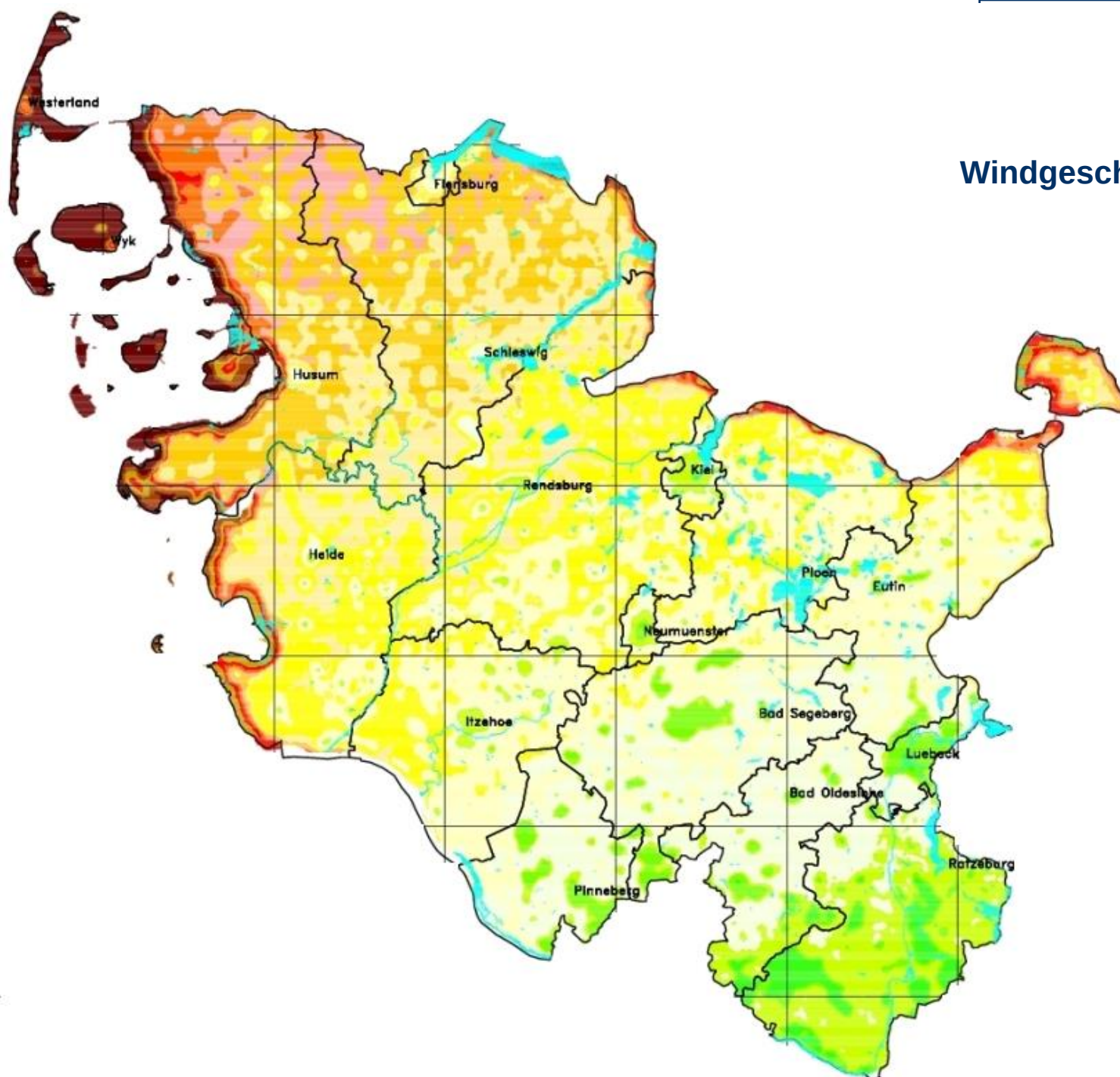
3 Megawatt Leistung



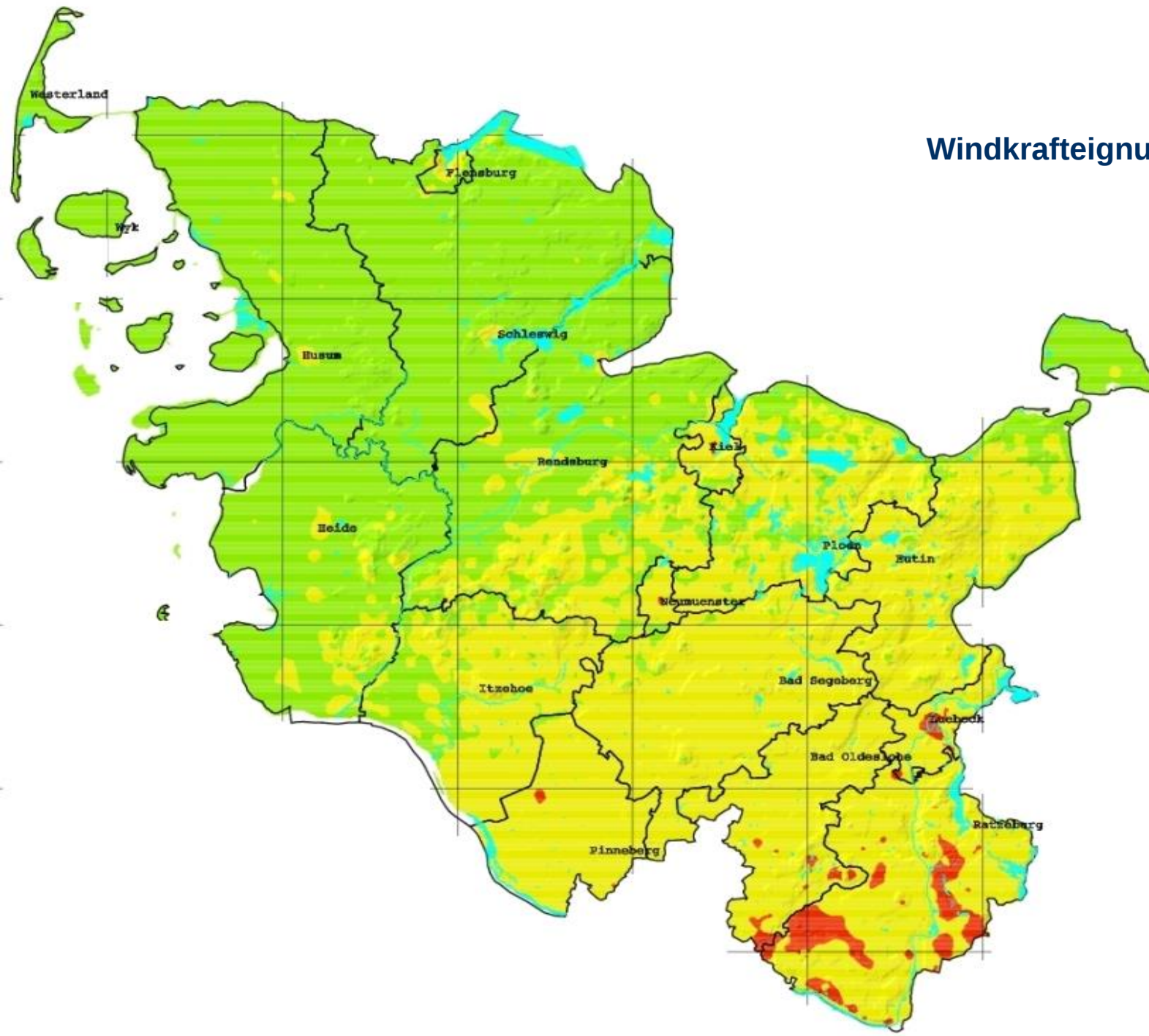
**Abbau an windstarken
Standorten,
dafür überproportionale
Mehrbelastung des
Binnenlandes.**

Fast ganz Schleswig-Holstein ist ein windstarker Standort.

Windgeschwindigkeit

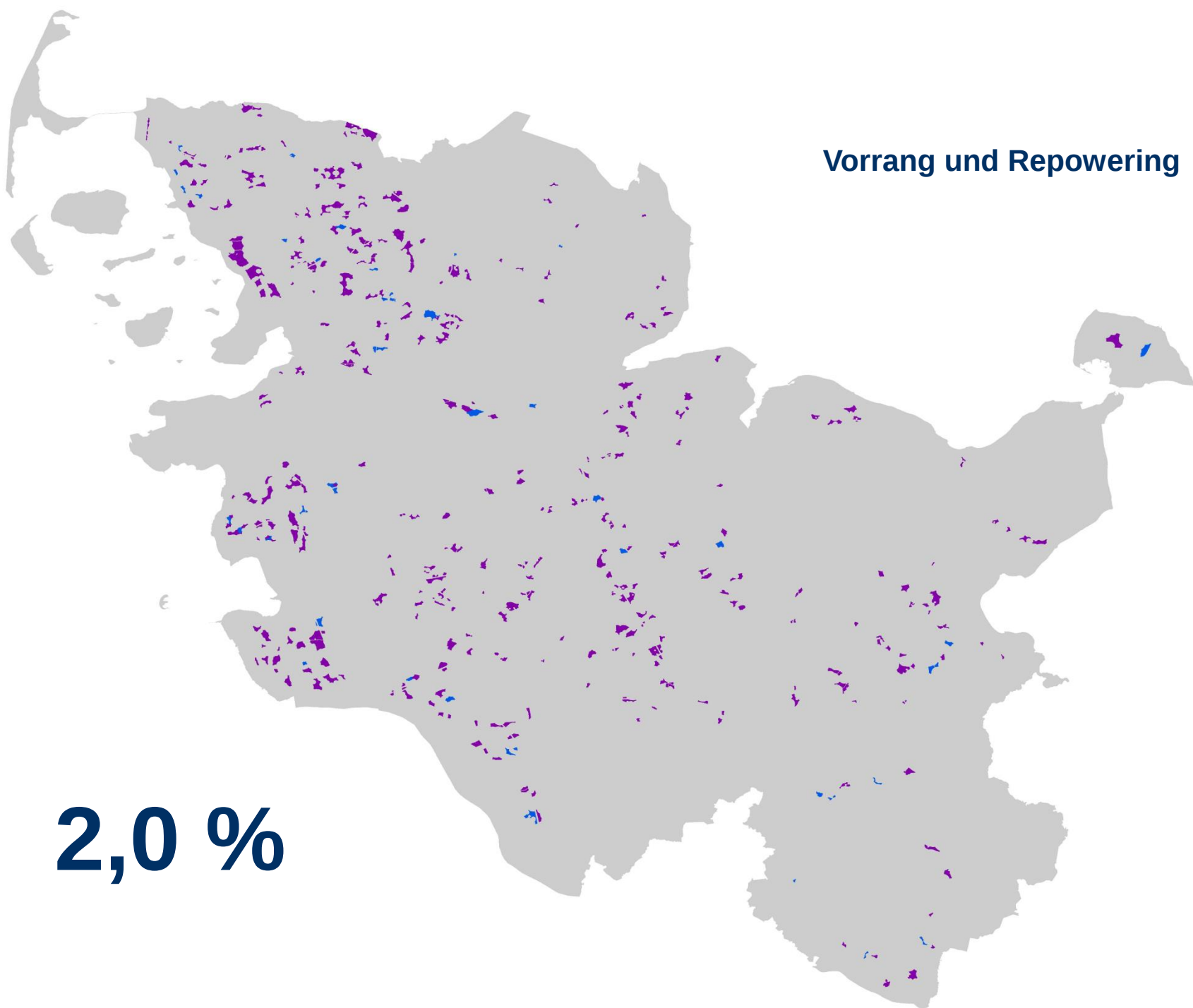


Windkrafteignung



Vorrang und Repowering

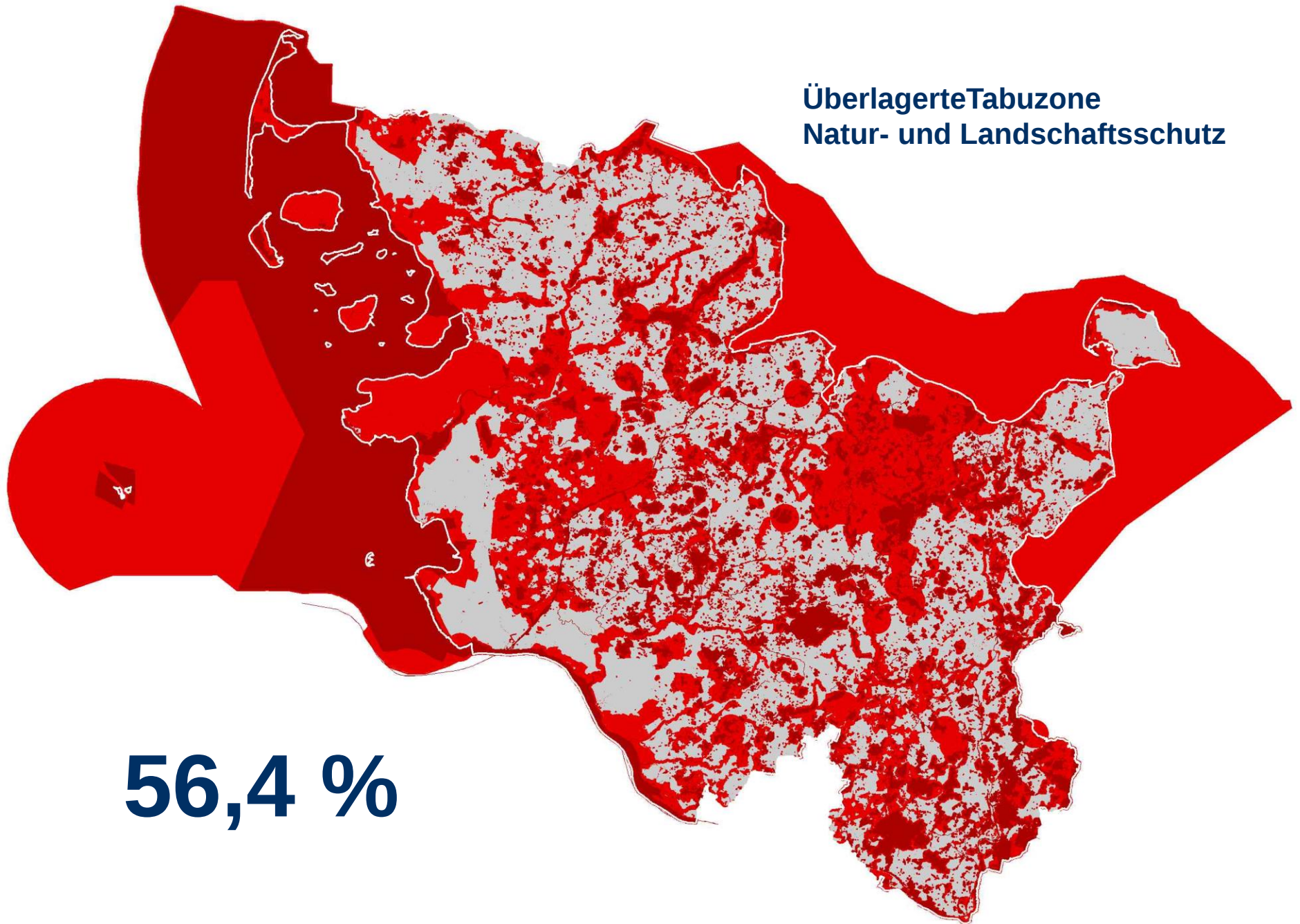
2,0 %



Werden Klimaschutz und Naturschutz gegeneinander ausgespielt?

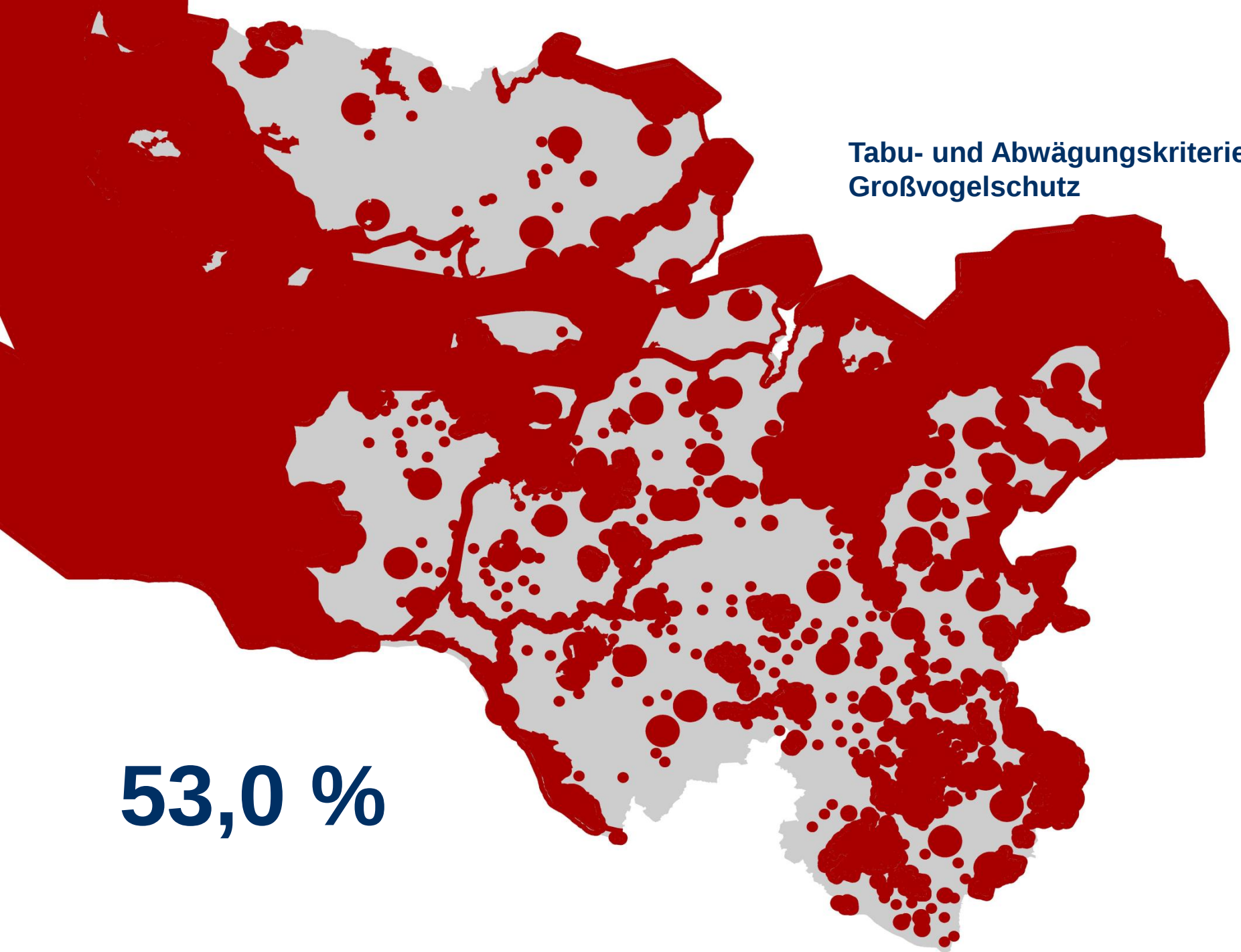
**Überlagerte Tabuzone
Natur- und Landschaftsschutz**

56,4 %



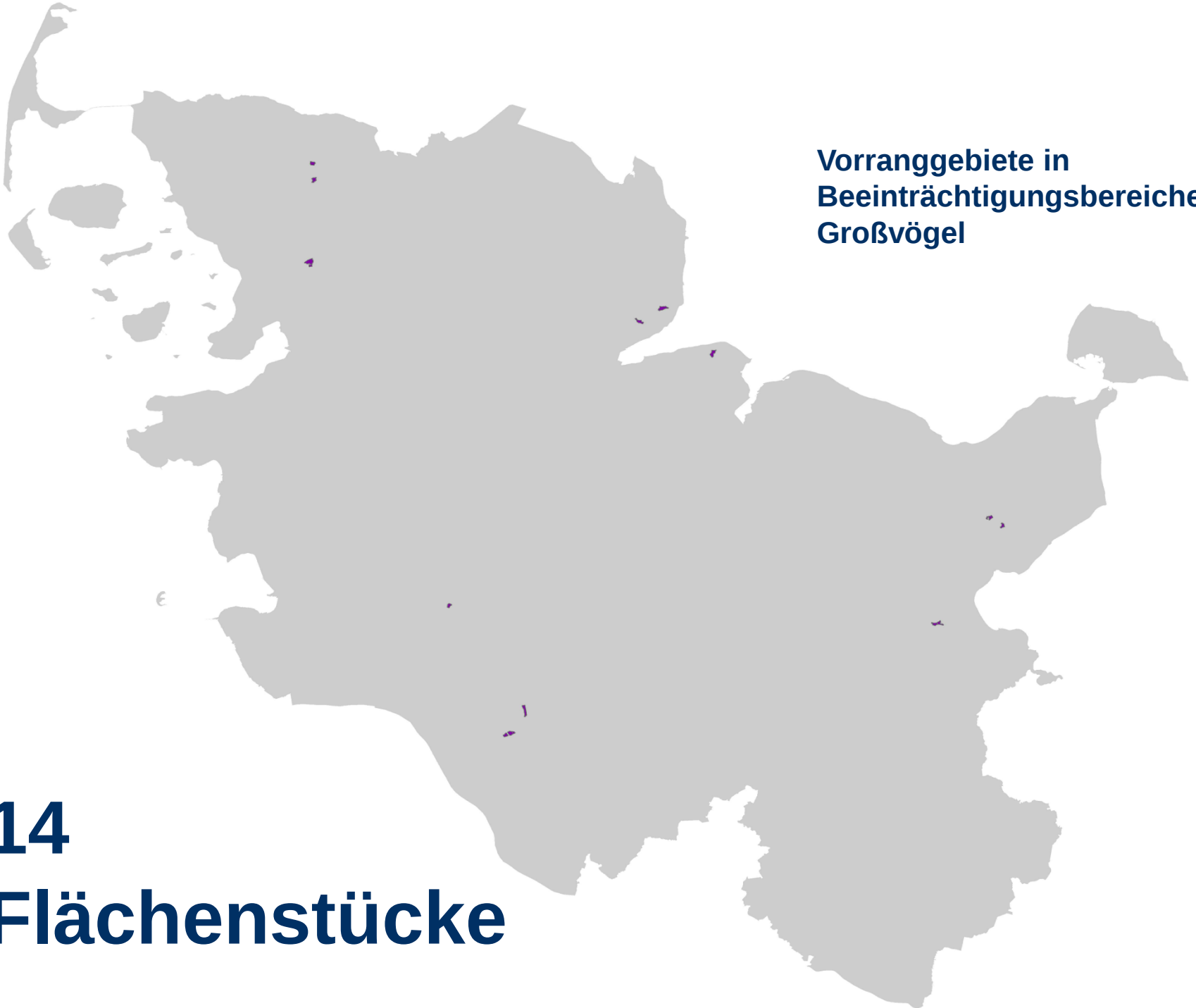
Tabu- und Abwägungskriterien Großvogelschutz

53,0 %



**Vorranggebiete in
Beeinträchtigungsbereichen
Großvögel**

**14
Flächenstücke**



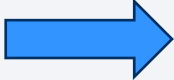
**Vorranggebiete in
Wiesenvogelbrutgebieten**

**6
Flächenstücke**



- **Plankonzept inklusive Kriterienkatalog**
- **Drei Übersichtskarten Planungsräume I bis III**
- **934 Datenblätter**
- **Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan**
- **Umweltbericht zum LEP**
- **Teilfortschreibungen Regionalpläne**
- **Umweltberichte dazu**

Öffentliche Anhörung

- **Online-Tool für Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit**
 **Schnellere Auswertung, Dokumentation**
- **Veröffentlichung durch Auslegung bei Kreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden**

Online-Anhörung



So funktioniert BOB-SH

Information i dansk

Anmelden



SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT.

REDEN SIE MIT!

Das Landesplanungsgesetz gibt Ihnen das Recht, sich an laufenden Raumordnungsverfahren zu beteiligen. Auf BOB-SH Landesplanung können Sie dieses Recht bequem online wahrnehmen. Auch vor Ort bei Ihrer Verwaltung oder auf dem Postweg können Sie eine Stellungnahme einreichen. [Mehr über die Online-Beteiligung in der Landesplanung...](#)

Informieren

Sehen Sie sich die Planungen des Landes Schleswig-Holstein online bei BOB-SH an.

Stellung nehmen

Beteiligen Sie sich online, um etwas vorzuschlagen oder einzuwenden.

Weiterverfolgen

Lassen Sie sich über die Prüfung Ihrer Stellungnahme benachrichtigen.



ALS BÜRGERINNEN UND BÜRGER TEILNEHMEN

Bürgerinnen und Bürger können das Online-Beteiligungsverfahren ohne Anmeldung nutzen. Wählen Sie einfach das gewünschte Online-Verfahren aus der untenstehenden Liste aus und geben Sie Ihre Stellungnahme ab.

Wenn Sie zusätzliche Funktionen nutzen möchten, können Sie sich als Bürgerin oder Bürger registrieren.



ALS INSTITUTION TEILNEHMEN

Institutionen wie Kreise, Gemeinden, Verbände-, oder Landesbehörden Schleswig-Holsteins benötigen zur Teilnahme ein Nutzerkonto im E-Government-Portal "Schleswig-Holstein-Service".

Bitte melden Sie sich zunächst dort an, um eine Stellungnahme zu einem Beteiligungsverfahren abzugeben. Sie können Ihre Institution hier registrieren.

Aktuelle Online-Beteiligungen



ONLINE-BETEILIGUNG LANDESPLANUNG WIND - REGIONALPLAN 1

07.10.2016 – 07.10.2016

Beteiligung der Öffentlichkeit

Interaktive Karte

http://robob.demos-europe.eu/verfahren/46a0edc9-8ca7-11e6-800b-005056ab0103/public/detail

BOB-SH Landesplanung

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

KURZINFO

Interaktive Karte Planungsdocuments

Reden Sie mit!

Starten Sie hier Ihre Stellungnahme

Eine angefangene Stellungnahme können Sie hier wiederfinden und bearbeiten.

Kriterien am Ort abfragen

Kartenebenen ein/ausblenden

Legende

Kartenwerkzeuge



Grobzeitplan bis zur Planfestsetzung

- **Veröffentlichung Online-Tool Dez. 2016; Stellungnahmen ab 27.12.
Beginn formelle Auslegung Mitte Februar 2017
Ende Auslegung/Beginn Auswertung Juni 2017**
- **Auswertung / aktualisierter Entwurf 4-6 Monate**
- **Veröffentlichung zweiter Entwurf Herbst 2017
Ende Auslegung / Beginn Auswertung Frühjahr 2018
Auswertung / aktualisierter Entwurf /
Beschluss Rechtsverordnung LEP 4-6 Monate**
- **Planfestsetzung Mitte 2018**
- **Alternativ: dritte Anhörungsrunde
= dritter Entwurf Mitte 2018, Planfestsetzung Anfang 2019**

Vielen Dank

Niederschrift
über die
Informationsveranstaltung
zum Thema „Teilaufstellung Regionalpläne – Sachthema Wind“
im Kreishaus in Rendsburg, Kreistagssitzungssaal
am 07. Dezember 2016, 16:00 Uhr

Veranstaltungsbeginn: 16:00 Uhr

Veranstaltungsende: 17:30 Uhr

Teilnehmer: gemäß beiliegender Teilnehmerliste

Herr Dr. Schwemer begrüßte als Repräsentanten der Landesplanungsbehörde den Chef der Staatskanzlei, Herrn Losse-Müller, seine Mitarbeiterin und Mitarbeiter sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden sowie der Amtsverwaltungen aus dem Kreisgebiet.

Einleitend machte er deutlich, dass die heutige Informationsveranstaltung nach der Internet-Veröffentlichung des Entwurfes des Regionalplanes zum Sachthema Wind am gestrigen 06.12.2016 für den hier interessierenden Planungsraum II als informelle Auftaktveranstaltung vor Beginn des eigentlichen Anhörungsverfahrens verstanden werden sollte. Die Behandlung von vorhandenen Einzelproblematiken bei den jeweiligen Vorranggebieten (früher Eignungsflächen) sei wegen ihres Umfangs in dieser heutigen Informationsveranstaltung nicht zu leisten und sollte nach Durchführung von angestrebten Gesprächen vor Ort der endgültigen gemeindlichen Abwägung vorbehalten bleiben.

Herr Losse-Müller erläuterte, dass er unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss gerne die Gelegenheit wahrnehmen wolle, um die seit dem 06.12.2016 im Internet einsehbaren Planungsgrundlagen und Verfahrensschritte im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu erläutern. Die Beteiligungsmöglichkeit im Online-Beteiligungstool BOB-SH könne ab 27.12.2016 genutzt werden. An diesem Tage werde auch die amtliche Bekanntmachung des Teilnahmeverfahrens im Amtsblatt für Schleswig-Holstein erfolgen. Unter Berücksichtigung der nach dem Landesplanungsgesetz vorgesehenen viermonatigen Beteiligungsmöglichkeit sowie des Zuganges der Unterlagen bei den Kommunen werde sich voraussichtlich formell ein Teilnahmetermin zwischen **Mitte Februar 2017** und **Mitte Juni 2017** ergeben.

Anhand einer (jetzt im Fachdienst „Regionalentwicklung“ vorhandenen) Powerpoint-Präsentation erläuterte Herr Hilker als stellvertretender Projektleiter die Planungsgrundlagen zur Festlegung der Kriterien und zur bisherigen Festsetzung der Vorranggebiete im Entwurfsstadium.

Herr Hilker erläuterte zunächst die Notwendigkeit des erneuten Eintretens in eine Planungsphase für eine Teilaufstellung des Regionalplans zu dem Sachthema Wind und ging dabei auf die Entscheidung des OVG Schleswig ein, das die seinerzeit vom Land in Kraft gesetzte Teilfortschreibung des Regionalplanes 2012 im Januar 2015 aus verschiedenen Gründen für unwirksam erklärt habe.

Die Erarbeitung der Grundlagen (insbesondere der Kriterien) für die beabsichtigte neue Festsetzung der Vorranggebiete sei nach objektiven Kriterien und somit gerecht und sachgerecht erfolgt. Dabei folge die Planung dem Motto:

„Soviel Veränderung wie nötig und soviel Kontinuität wie möglich“.

Insgesamt beschränke sich der Anteil der Vorranggebiete auf rd. 2% der Gesamtfläche des Landes. Im Planungsraum II (die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde) seien im Entwurf Vorranggebiete in einer Größe von 5.370 ha (1,55% der Fläche des Planungsraumes) festgelegt. Davon entfielen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde = 4.673 ha, also 2,14 % der gesamten Fläche des Kreisgebietes. In der Teilfortschreibung des Regionalplanes 2012 habe der Anteil der Eignungsgebiete im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde lediglich nur 0,9% betragen.

Insgesamt seien im Landesbereich nur soviel Vorrangflächen festgelegt worden, wie für die Umsetzung der **Energiewende** und dem Ziel eines **Klimaschutzes** unbedingt erforderlich seien. Dabei sei auch zu bedenken, dass durch die Konzentration der Windkraftanlagen auf die Vorranggebiete der „Wildwuchs“ früherer Jahre sukzessive spätestens nach Ablauf deren technischer Nutzung zurückgebaut würden. Damit einher ginge eine weitergehende Entlastung der Bevölkerung. Insbesondere beim „Repowering“ trete ein solcher Effekt ein, weil für jede aufgerüstete Anlage zwei Anlagen außerhalb einer jetzt – landesweit - festgelegten Vorrangfläche zurückgebaut werden müssten.

Sodann ging Herr Hilker auf die bisher in der öffentlichen Wahrnehmung geäußerten Kritikpunkte ein (vgl. dazu die Folien 22 – 50 der Präsentation).

Zu den zeitlichen Vorgaben bis zur Planfestsetzung als Verfahrensabschluss wurde erläutert, dass nach Beendigung der Auslegung Ende Juni 2017 eine ca. 6-monatige Auswertungszeit bei der Landesplanungsbehörde benötigt werde. Die danach erforderliche zweite Auslegung des überarbeiteten Planentwurfs führe zu einer Auswertung der Ergebnisse im späten Frühjahr 2018. Nach Beschlussfassung der Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) und des Regionalplanes könne mit einer **Planfestsetzung** Mitte 2018 gerechnet werden. Sollte eine dritte Auslegungs- und Anhörungsrunde erforderlich werden, würde die Planfestsetzung vermutlich erst Anfang 2019 erfolgen können.

Die Landesplanung ermuntere mit Nachdruck dazu, von der Möglichkeit der Teilnahme im Anhörungsverfahren mit Anregungen und Hinweisen regen Gebrauch zu machen.

Sodann nahmen die gemeindlichen Vertreter und aus den Amtsverwaltungen Gelegenheit der Landesplanungsbehörde Fragen zu stellen bzw. Anregungen zu geben.

Die Vertreter der Landesplanungsbehörde beantworten diese Fragen wie folgt (Darstellung entsprechend der zeitlichen Abfolge):

- Besteht die Möglichkeit die nächtliche Befeuerung der WKA bedarfsgerecht zu steuern?

Antwort:

Ja, dafür sind jetzt technische Lösungen vorhanden. Eine Nachrüstungspflicht für bestehende Anlagen besteht rechtlich jedoch nicht. Das Land prüft derzeit für die Bestandsanlagen finanzielle Anreize zur Nachrüstung der technischen Lösungen für eine bedarfsgerechte Befeuerung zu schaffen.

- Es erfolgte ein Einwand dahingehend, dass in einer Gemeinde in vier Fällen bei der Abwägung eine Überwindung des Kriteriums „charakteristischen Landschaftsraumes“ vorgenommen wurde. Es stelle sich die Frage, ob die „Chrakteristik“ dann noch aufrechterhalten werden könne.

Antwort:

Sollte das Kriterium „charakteristische Landschaftsraum“ das einzige Abwägungskriterium sein, findet es grundsätzlich keine Beachtung. Es müssen weitere Kriterien bei der Abwägung und Festlegung berücksichtigt werden.

- Besteht die grundsätzliche Möglichkeit eines „Flächentausches“ zwischen interessierten Gemeinden zur Errichtung von WKA bzw. Gemeinden, die für sich eine Freihaltung des eigenen Gemeindegebietes entschieden haben?

Antwort:

Eine solche Möglichkeit zum freiwilligen gemeindlichen gegenseitigem Flächentausch für die Errichtung von WKA besteht nicht, da diesem Wunsch keine objektiven Kriterien zugrunde liegen.

- Die gesetzliche Norm (§ 18 a LaplaG) der vorläufigen Unzulässigkeit der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen läuft am 06.06.2017 aus. Wie wird dann verfahren?

Antwort:

Auf Vorschlag der Landesregierung wird der Landtag über eine Verlängerung dieser Regelung beraten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Landtag mit dem Vorschlag einverstanden erklärt und eine Verlängerung der vorläufigen Unzulässigkeit raumbedeutsamer WKA und der Möglichkeit der Erteilung von Ausnahmen im Sinne des § 18 a Abs. 2 LaplaG entsprechend beschließen wird.

- Zur Akzeptanz der Errichtung und zum Betrieb von WKA gehört insbesondere auch eine tatsächliche Einspeisung der aus Windkraft gewonnenen Energie in das Verteilernetz und eine entsprechende Verwendung beim Endverbraucher. Werden durch den erheblichen Zubau Überkapazitäten geschaffen?

Antwort:

Die Stromtrasse (380 KV-Leitung) an der Westküste soll 2019 fertiggestellt sein. Dies schafft eine erste verbesserte Stromverteilung. Eine weitere

Entlastung wird eintreten durch die Einrichtung eines Netzausbaugebietes (hierzu gehört das gesamte Gebiet des Landes Schleswig-Holstein), in dem der Ausbau von WKA künftig auf höchstens 902 MW/jährlich beschränkt sein wird. Vor einer entsprechenden Errichtung wird ein Ausschreibungsverfahren bei der Bundesnetzagentur vorangehen.

Die Teilfortschreibung der Regionalpläne soll für den Zeitraum bis 2022 Planungssicherheit herstellen. Ausgehend von diesem Ziel ist danach ihre Aktualisierung mit einer Konzentration nur auf das „Sachthema Wind“ vorgesehen.

- Wird der Ausbau der Windkraft den Tourismus – insbesondere an der Ostseeküste – beeinträchtigen und gehen gesundheitliche Beeinträchtigungen davon aus? Wie sind geschlossene Vorverträge zur Errichtung einer WKA zu beurteilen?

Antwort:

Grundsätzlich besteht zwischen einer touristischen Nutzung und dem Betrieb einer WKA ein Flächenkonflikt. Diese Konfliktsituation ist nur zu lösen durch die Anwendung der Kriterien und deren anschließender Abwägung entsprechend der üblichen und festgelegten Verfahrensgrundsätze.

Im Übrigen sind keine wissenschaftlich begründeten Aussagen über negative Auswirkungen des Infraschalls auf den Menschen bekannt. Beim Vorliegen neuer Erkenntnisse haben die Betreiber und die Aufsichtsbehörden ggf. geeignete Abwehrmaßnahmen zu treffen.

Etwaig geschlossene Vorverträge, die bisher wegen der derzeit bestehenden Gesetzeslage nicht umgesetzt werden konnten, haben auf das Anhörungsverfahren mit den Abwägungserfordernissen keinen Einfluss. Vor einer tatsächlichen Errichtung einer WKA muss neben einem Erfolg bei der Abwägung dann auch die künftig erforderliche Ausschreibung bei der Bundesnetzagentur erfolgreich abgeschlossen werden.

- Welche Steuerungsmöglichkeiten haben die Gemeinden?

Antwort:

Die gemeindliche Steuerung über die Bauleitplanung ist nur eingeschränkt möglich, da neben der eigenen gemeindlichen Abwägung als subjektiver Gemeindewille auch die objektiven Kriterien zur Nutzung der Windenergie in Vorrangflächen zwingend zu berücksichtigen sind und bei der Entscheidung abgewogen werden müssen. Eine Verhinderungsplanung im Zuge der Bauleitplanung ist unzulässig und wird einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.

- Wie sind „Bürgerentscheide“ kommunalrechtlich einzuordnen?

Antwort:

Bürgerentscheide wirken grundsätzlich wie der Beschluss einer Gemeindevertretung. Kommunalverfassungsrechtlich bleiben sie weiterhin auch zulässig.

Alle dort durch die Einwohnerschaft getroffenen Entscheidungen müssen jedoch die vorgegebenen Kriterien für die Windkraftnutzung in den Vorranggebieten berücksichtigen und sind auch inhaltlich der Abwägung zu unterwerfen.

- Welche Kriterien gelten beim sog. „Repowering“?

Antwort:

Die Aufrüstung und der Zubau von Anlagen muss in einem engen räumlichen Zusammenhang zu anderen bestehenden Anlage erfolgen. Eine Aufrüstung oder ein Zubau in einem Vorranggebiet kommt ohnehin nur in Betracht, wenn der Betreiber an anderer Stelle – geeignet dafür ist die gesamte Landesfläche – zwei bestehende Anlagen zurückbaut.

- Welche Kriterien gelten bei einem Risiko der Umzingelung? Bestehen Regelungen zur Vermeidung der Umzingelungswirkung bei Einzelhäusern bzw. bei Splittersiedlungen?

Antwort:

Abgeleitet aus einem Methodenpapier des Landes Mecklenburg-Vorpommern seien in Schleswig-Holstein rd. 4.450 Ortslagen mit rd. 3000 WKA überprüft worden. Als Untersuchungsradius ist die 15-fache Anlagenhöhe (= 2.250 m) ausgehend von der jeweiligen Ortsmitte festgelegt worden. Bei einem Prüfwinkel (Gesichtsfeld) von 2 x 180 Grad beträgt der maximale Bedeckungswinkel = 120 Grad, d.h. ein minimaler Freihaltekorridor von 60 Grad. Es wird eine Einzelfallprüfung unter Einbeziehung bestehender Anlagen erfolgen. Die Umzingelungswirkung kann auch durch Verkleinerung der Vorranggebiete gemindert werden.

Für Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen sind keine besonderen Kriterien für eine Umzingelung vorgesehen, da für den Außenbereich grundsätzlich keine Bebauung vorgesehen ist. Bei Bestandsbauten im Außenbereich muss deshalb neben dem Abstandsgebot im Einzelfall entschieden werden.

- Bestehen Regelungen bei Änderung der Nutzung von militärischen Anlagen (hier: Militärflugplatz Hohn)?

Antwort:

Eine Überprüfung der Kriterien bei Änderung (Aufgabe) der Nutzung des Militärflugplatzes Hohn ist möglich. Im Hinblick auf die bereits angesprochene mögliche Überarbeitung des Regionalplanes im Jahre 2022 ist erst dann der geeignete Zeitpunkt für eine weitergehende Bewertung gegeben.

- Welche Rechtsmittel können geltend gemacht werden?

Antwort:

Zunächst besteht im Zuge des Anhörungsverfahrens die Möglichkeit, Einwendungen geltend zu machen. Diese werden der inhaltlichen Abwägung unterworfen.

Nach formeller Festsetzung der Vorranggebiete in den Regionalplänen ist der Klageweg gegeben. Dieser Klageweg steht neben den Einwohnern eines betroffenen Gebietes auch den Gemeinden offen.

- Können/sollen mehrere Kriterien in die Stellungnahme eingebracht werden?

Antwort:

Im Zuge des Anhörungsverfahrens ist es förderlich und geboten mehrere Abwägungskriterien einzubringen. Das Kriterium des „charakteristischen Landschaftsbildes“ findet Berücksichtigung nur in der entsprechenden Kernzone. Es wird als nicht ausreichend angesehen, lediglich ein Argument als Ausschlusskriterium einzubringen, da dann erhebliche Zweifel an seiner Berücksichtigung bestehen. Die Möglichkeiten der Berücksichtigung steigen in den Fällen, in denen verschiedene durchgreifende Kriterien in das Verfahren eingebracht werden.

- Ab welchem Verfahrenszeitpunkt kann eine Gemeinde wieder B-Pläne aufstellen (Aufstellungsbeschluss) und wann können entsprechende gemeindliche Satzungsbeschlüsse gefasst werden?

Antwort:

Vorab: Nur in Antragsverfahren nach dem Immissionsschutzrecht, in denen eine Überlagerung bisheriger Eignungsgebiete mit den (neuen) Vorranggebieten besteht, erfolgt auch unter Berücksichtigung des § 18a LaplaG derzeit eine Einzelfallprüfung

Vor diesem Hintergrund wird es bei einer positiven Bewertung zulässig sein, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen für einen B-Plan bereits bei Vorliegen einer immissionsschutzrechtlichen Antragstellung. Ein entsprechender Satzungsbeschluss kann jedoch erst nach der Rechtskraft der Änderung des Regionalplanes erfolgen, da ansonsten ein Verstoß gegen Ziele der Raumordnung nicht ausgeschlossen werden kann.

- Welche Aktivitäten des Kreises und des Landes sind angedacht zur Beratung der Gemeinden?

Antwort:

Der zuständige Fachdienst „Regionalentwicklung“ des Kreises wird mit den Gemeinden über deren Amtsverwaltungen voraussichtlich in den Monaten April und Mai 2017 Gespräche führen, um örtliche Sichtweisen zu den

einzelnen Vorrangflächen in Erfahrung zu bringen. Gleichzeitig erarbeitet der Kreis eine eigene Stellungnahme, die auch mit der gemeindlichen Ebene kommuniziert werden soll.

Die Landesregierung hat bisher angedacht die kommunale Ebene im Rahmen von Regionalgesprächen vorab zu beteiligen. Diese Regionalgespräche werden jeweils auf der Ebene der Kreise durchgeführt werden. In besonderen Einzelfällen sind Vertreter der Staatskanzlei auch bereit, an örtlichen Einwohnerversammlungen erklärend teilzunehmen.

In den vorstehend genannten Gesprächen können allerdings lediglich ergänzende Hinweise zu den Abwägungskriterien gegeben werden. Im Anschluss haben die Gemeinden Gelegenheit, Ihre Entwürfe der Stellungnahmen zu überarbeiten.

Herr Dr. Schwemer dankte den Anwesenden, insbesondere Herrn Losse-Müller für seine Erläuterungen und stellte abschließend noch einmal heraus, dass die Gemeinden von der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen regen Gebrauch machen sollten.

Sodann schloss er die Informationsveranstaltung um 17:30 Uhr.

Code		Gemeinde 1	Gemeinde 2	Gemeinde 3	Gemeinde 4	Amt / Ämter	Größe (ha)
							Kreis RD
PR2_RDE_001		Dörphof				Schlei-Ostsee	42,65
PR2_RDE_003		Thumbby				Schlei-Ostsee	24,12
PR2_RDE_007		Waabs				Schlei-Ostsee	36,17
PR2_RDE_009		Loose	Rieseby			Schlei-Ostsee	104,46
PR2_RDE_012		Loose	Waabs			Schlei-Ostsee	182,73
PR2_RDE_017		Schwedeneck				Dänischenhagen	65,77
PR2_RDE_025		Altenhof	Holtsee			Schlei-Ostsee, Hüttener Berge	167,60
PR2_RDE_033		Felm	Tüttendorf			Dänischer Wohld	133,00
PR2_RDE_034		Holtsee	Lindau	Neudorf-Bornstein		Hüttener Berge, Dänischer Wohld	56,09
PR2_RDE_035		Holtsee				Hüttener Berge	90,76
PR2_RDE_036		Holtsee				Hüttener Berge	20,33
PR2_RDE_037		Tüttendorf				Dänischer Wohld	26,77
PR2_RDE_038		Owschlag				Hüttener Berge	63,15
PR2_RDE_039		Sehestedt				Hüttener Berge	30,71
PR2_RDE_040		Neuwittenbek	Tüttendorf			Dänischer Wohld	83,88
PR2_RDE_042		Holtsee	Lindau			Hüttener Berge, Dänischer Wohld	72,63
PR2_RDE_046		Bovenau				Eiderkanal	159,53
PR2_RDE_051		Bovenau	Krummwisch			Eiderkanal, Achterwehr	28,04
PR2_RDE_055		Quarnbek				Achterwehr	25,06
PR2_RDE_057		Quarnbek				Achterwehr	20,77
PR2_RDE_060		Bredenbek				Achterwehr	88,94
PR2_RDE_061		Bredenbek	Haßmoor			Achterwehr, Eiderkanal	33,14
PR2_RDE_062		Schülldorf				Eiderkanal	17,52
PR2_RDE_067		Schülldorf				Eiderkanal	16,94
PR2_RDE_068		Schülldorf				Eiderkanal	52,59
PR2_RDE_072		Nübbel				Fockbek	147,66
PR2_RDE_074		Flintbek				Flintbek	36,89
PR2_RDE_075		Elsdorf-Westermühlen	Hamdorf			Hohner Harde	96,28
PR2_RDE_080		Bokel	Emkendorf			Nortorfer Land	113,21
PR2_RDE_082		Bokel	Emkendorf			Nortorfer Land	25,78
PR2_RDE_083		Bokel				Nortorfer Land	28,04
PR2_RDE_086		Jevenstedt				Jevenstedt	75,19
PR2_RDE_087		Jevenstedt				Jevenstedt	23,69
PR2_RDE_090		Jevenstedt				Jevenstedt	44,18
PR2_RDE_094		Bokel	Brammer	Ellerdorf		Nortorfer Land	88,54
PR2_RDE_100		Ellerdorf	Nortorf			Nortorfer Land	51,64
PR2_RDE_102		Eisendorf	Ellerdorf	Nortorf		Nortorfer Land	29,48
PR2_RDE_106		Bissee	Groß Buchwald			Bordesholm	82,16

Code		Gemeinde 1	Gemeinde 2	Gemeinde 3	Gemeinde 4	Amt / Ämter	Größe (ha)
							Kreis RD
PR2_RDE_	114	Loop	Schönbek	Mühbrook	Neumünster	Bordesholm, Neumünster	61,64
PR2_RDE_	117	Loop	Schönbek			Bordesholm	39,23
PR2_RDE_	118	Groß Buchwald	Negenharrie			Bordesholm	108,12
PR2_RDE_	121	Gnutz	Schülß b. N			Nortorfer Land	37,18
PR2_RDE_	122	Steenfeld	Hanerau-Hardemarschen	Oldenhütten		Mittelholstein	147,38
PR2_RDE_	125	Gnutz				Nortorfer Land	40,34
PR2_RDE_	126	Gnutz	Schülß b. N.	Timmaspe		Nortorfer Land	81,24
PR2_RDE_	130	Krogaspe	Loop			Nortorfer Land, Bordesholm	70,10
PR2_RDE_	132	Gnutz				Nortorfer Land	195,11
PR2_RDE_	136	Remmels	Nienborstel			Mittelholstein	70,10
PR2_RDE_	139	Lütjenwestedt	Gokels	Steenfeld		Mittelholstein	114,18
PR2_RDE_	140	Nienborstel	Osterstedt			Mittelholstein	51,14
PR2_RDE_	142	Beldorf	Steenfeld			Mittelholstein	65,74
PR2_RDE_	143	Beldorf	Bornholt			Mittelholstein	16,50
PR2_RDE_	144	Bendorf	Thaden			Mittelholstein	24,18
PR2_RDE_	145	Aukrug				Mittelholstein	75,08
PR2_RDE_	146	Bendorf				Mittelholstein	28,65
PR2_RDE_	147	Hohenwestedt	Wapelfeld			Mittelholstein	50,72
PR2_RDE_	149	Bendorf	Thaden			Mittelholstein	158,82
PR2_RDE_	153	Aukrug				Mittelholstein	22,26
PR2_RDE_	155	Aukrug	Wasbek			Mittelholstein	68,13
PR2_RDE_	157	Bendorf				Mittelholstein	32,97
PR2_RDE_	158	Bornholt	Bendorf			Mittelholstein	16,05
PR2_RDE_	159	Wapelfeld	Jahrsdorf			Mittelholstein	121,62
PR2_RDE_	160	Aukrug				Mittelholstein	24,65
PR2_RDE_	161	Bendorf	Bokhorst			Mittelholstein, Schenefeld (STE)	39,68
PR2_RDE_	164	Padenstedt				Mittelholstein	19,75
PR2_RDE_	313	Wasbek				Wasbek	48,37
PR2_RDE_	314	Aukrug	Ehndorf	Wasbek		Wasbek, Mittelholstein	222,86
PR2_RDE_	316	Arpsdorf	Padenstedt			Mittelholstein	87,50
PR2_RDE_	317	Padenstedt				Mittelholstein	42,36
PR3_STE_	027	Arpsdorf	Brokstedt	Willenscharen		Mittelholstein, Kellinghusen (STE)	4,60
PR3_SEG_	019	Arpsdorf	Hasenkrug	Hardebek		Mittelholstein, B. Bramst. L. (SEG)	0,33
							4672,67

**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans
Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung
der Regionalpläne (Sachthema Windenergie)
für die Planungsräume I bis III*)**

Runderlass des Ministerpräsidenten, Staatskanzlei,
– Landesplanungsbehörde –,
vom 14. Dezember 2016 – StK LPW – 500.99 –

An alle

Kreise, kreisfreien Städte, Ämter, Gemeinden
und anderen Träger öffentlicher Belange
sowie die Öffentlichkeit

Mit Runderlass vom 23. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 772), zuletzt geändert durch Runderlass vom 29. April 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 424), hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III eingeleitet.

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Sachthema Windenergie und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden die Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden, die weiteren Träger der öffentlichen Belange und die Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 132), und § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) i.d.F. vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) an der Aufstellung der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III beteiligt.

Die Auslegung der Unterlagen nach § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 5 Abs. 7 LaplaG erfolgt bei den Kreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden für die Dauer von einem Monat innerhalb des Zeitraums vom 15. Februar bis zum 31. Mai 2017.

Ort und Zeit der Auslegung werden örtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig werden die Unterlagen durch die Landesplanungsbehörde im Internet unter der Adresse www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung bereitgestellt.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich internetgestützt auch in der Zeit vom 27. Dezember 2016 bis 30. Juni 2017 als Online-Verfahren durchgeführt.

Das Beteiligungsverfahren beginnt mit dieser Bekanntmachung und endet am 30. Juni 2017.

Ferner wird auf die Regelung in § 5 Abs. 6 Satz 5 LaplaG hingewiesen. Diese sieht vor, dass die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Landesplanungsbehörde innerhalb der Frist über die Kreise zuzuleiten sind und die Kreise die Stellungnahmen unverzüglich an die Landesplanungsbehörde weiterzuleiten haben.

Die Online-Beteiligungsplattform hält für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Möglichkeit vor, die Stellungnahmen an den jeweiligen Kreis zu senden. Da § 5 Abs. 6 Satz 5 LaplaG auch für solche Stellungnahmen gilt, die über die Online-Beteiligungsplattform abgegeben werden, wird auch in diesen Fällen um Einhaltung des aufgezeigten Wegs über die Kreise gebeten.

Der Regelung in Ziffer I des Planungserlasses vom 23. Juni 2015 folgend weist die Landesplanungsbehörde zudem auf Folgendes hin:

Sofern sich Städte oder Gemeinden gemäß § 39 Gemeindeordnung (GO) i.d.F. vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. August 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 788), oder deren Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 g GO im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mehrheitlich für oder gegen die Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung auf ihrem Gebiet ausgesprochen haben, überprüft die Landesplanungsbehörde, inwieweit diesen Entscheidungen in das Verfahren einzustellende objektive Gesichtspunkte zugrunde liegen, die sie als sachliche Kriterien in das Verfahren der Planaufstellung einzustellen hat. Die Landesplanungsbehörde ermittelt auf Basis der ihr sowie den am Verfahren zu beteiligten Fachbehörden vorliegenden Erkenntnisse die für den Abwägungsprozess der Landesplanungsbehörde erforderlichen Sachargumente.

Amtsbl. Schl.-H. 2016 S. 1853

*) Ändert Rd.Erl. vom 23. Juni 2015, Gl.Nr. 2301.8



Fachbereich: FD 2.5 Kommunalaufsicht
Sachbearbeitung: und Feuerwehrwesen
Telefon: Klaus Behrens
E-Mail: 04331/202-344
klaus.behrens@kreis-rd.de

NIEDERSCHRIFT **-Öffentlicher Teil-**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.01.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Sitzungssaal 1

Vorsitz

Albrecht , Tim

reguläre Mitglieder

Langer , Klaus	Entschuldigt
Fandrey , Eike	Entschuldigt
Kahle , Thomas	
Klimach-Dreger , Martin	
Koch , Holger Norbert	
Kolls , Jens	Entschuldigt
Scherbarth , Kurt	Entschuldigt
Sieh-Petersen , Karola	
Steckel , Raoul	
Storch , Susanne	
Tretbar-Endres , Martin	
Wendel , Ingrid	

stellvertretende Mitglieder

Eggert , Wilhelm
Hansen , Fred
Jessen , Dieter
Paulsen , Sönke-Peter
Rohwer , Michael
Tank , Manfred

Verwaltung

Breuer , Volker

Kruse Dr., Martin

Petersen , Tanja

Schwemer Dr., Rolf-Oliver

von der Heide , Cora

Gäste

Müller , Hans

Politik

Last , Hans-Werner

Rösener , Armin

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.11.2016
4. Tourismusförderung - Ideen und Projektauswahl VO/2016/045
5. Erklärung zum Wassertourismuskonzept des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur VO/2017/059
6. Regionalbudget der Kiel Region - Sachstand Regionalbudget und Regionalmarketing VO/2016/878-002
7. Regionalbudget der Kiel Region - Projektantrag Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) VO/2016/878-003
8. Schülerbeförderung Gemeinde Kronshagen, hier: Zusatzfahrt der Linie 640 nach der 7. Stunde VO/2016/967-001
- 8.1. Schülerbeförderung Gemeinde Kronshagen, hier: Zusatzfahrt der Linie 640 nach der 7. Stunde VO/2016/967-001-001
9. Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2016/971-002
10. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II (Sachthema Windenergie) - Sachstandsbericht VO/2017/057
11. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17:05 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben.

Die Änderung der Tagesordnung wurde dahingehend einstimmig beschlossen, den geplanten TOP 8 (Schülerbeförderung der Gemeinde Kronshagen) als TOP 4 vorzuziehen.

Herr Feldmann wurde vom Vorsitzenden als Ausschussmitglied verpflichtet.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner regte im Zusammenhang mit der geplanten Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung an, sich kreisseitig mit der Grundwasserthematik zum Schutz des Trinkwassers zu beschäftigen. Dabei solle auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen unter den Windkraftanlagen der Gülleeintrag verboten werden, um dort stattdessen Ausgleichsflächen festsetzen zu lassen. Der Landrat bat um eine schriftliche Stellungnahme, damit der Fachdienst Umwelt den Sachverhalt prüfen könne.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.11.2016

Die Genehmigung der Niederschrift wurde zurückgestellt, da diese einzelnen Ausschussmitgliedern nicht vorlag. Sie wird mit den Unterlagen zur nächsten Sitzung erneut versendet.

zu 4 Tourismusförderung - Ideen und Projektauswahl VO/2016/045

Herr Lass von der WFG berichtete und warb für den vorgelegten Vorschlag.

zu 5 Erklärung zum Wassertourismuskonzept des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur VO/2017/059

Frau von der Heide erläuterte die Vorlage.

Die Folgen einer fehlenden Unterhaltung der Gieselau-Schleuse für die Eider, deren Nutzung und touristische Bedeutung wurden vom Ausschuss thematisiert.

Herr Albrecht schlug vor, fraktionsübergreifend eine Resolution vorzubereiten, über die im nächsten Ausschuss am 08.03.2017 beschlossen werden soll. Vor der Ausschusssitzung um 17.00 Uhr solle um 15:30 Uhr eine Besichtigung der Schleuse eingeplant werden. Eingeladen werden sollen der lokale Tourismusverein und der Kanalverein (Kontakt zu Herrn Rohwedder von Herrn Schmedtje). Das Amt Mittelholstein wird ebenfalls informiert. Die Sitzung wird öffentlich sein, sodass eine Teilnahme möglich ist.

zu 6	Regionalbudget der Kiel Region - Sachstand Regionalbudget und Regionalmarketing	VO/2016/878-002
-------------	--	------------------------

Frau Sönnichsen berichtete zum Thema. S. dazu auch die unter diesem Tagesordnungspunkt in Allris hinterlegte Anlage.

Fristen für Projektanmeldungen sind der 30.06.2017 und der 31.12.2017.

zu 7	Regionalbudget der Kiel Region - Projektantrag Gewerbeflächenmonitoring (GEMO)	VO/2016/878-003
-------------	---	------------------------

Herr Breuer berichtete ergänzend zur Vorlage und sprach sein Bedauern über das Ausscheren aus dem Projekt durch die Stadt Neumünster aus. Nach Auffassung des Kreises Rendsburg-Eckernförde solle die Geschäftsführerin der Kiel Region GmbH, Frau Sönnichsen, zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Kämpfer, die weitere Abstimmung mit der Stadt Neumünster in dieser Angelegenheit übernehmen. Außerdem habe sich der Landrat, Herr Dr. Schwemer, schriftlich in ähnlicher Weise an den Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Herrn Dr. Tauras, gewandt. Entgegen der Vorlage sei eine Finanzierung des Projektes aus dem Teilplan 511 101 Planung (Zeile 16) nicht erforderlich. Die Gesamtkosten in Höhe von 2.250,- € könnten vollständig aus den bestehenden und zweckgebundenen Haushaltsmitteln für den Planungsdialog Kiel Region Teilplan 511 101 Planung (Zeile 13) gedeckt werden.

Ein weiter gehender Beschluss des Regionalentwicklungsausschusses zum Projektantrag Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) sei aufgrund fehlender finanzieller Auswirkungen damit nicht mehr nötig bzw. hätte nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

zu 8	Schülerbeförderung Gemeinde Kronshagen, hier: Zusatzfahrt der Linie 640 nach der 7. Stunde	VO/2016/967-001
-------------	---	------------------------

Herr Breuer berichtete ergänzend zur Vorlage und erläuterte die Situation.

Herr Kahle berichtete darüber hinaus, dass die Finanzierung des Busses nach der 7. Schulstunde durch die Gemeinde Kronshagen bis zu den Sommerferien, also bis zum Ende des laufenden Schuljahres, gesichert sei. Der anwesende Schulleiter des Gymnasiums, Herr Dr. Sieverding, wies darauf hin, dass mit dem Vollzug der Schülerbeförderungssatzung des Kreises der Schulstandort Kronshagen beschädigt würde. Mit Verweis auf § 114 Absatz 2 Satz 2 des Landesschulgesetzes betonte Herr Dr. Sieverding den gesetzlich bestehenden Gestaltungsspielraum, der den Erlass einer Schülerbeförderungssatzung gestatte, die einerseits im Einklang mit dem Schulgesetz stehe, andererseits aber auch ein „Mehr“ erlaube. Nach seiner Auffassung könne die Umschreibung eines „verkehrsüblichen Schulweges“ bedeuten, dass damit nur mit Fahrzeugen befahrbare Straßen erfasst werden. Der Schulleiter der Gemeinschaftsschule in Kronshagen, Herr Czysewski, schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und wies ergänzend darauf hin, dass durch die langen und zeitaufwendigen Verpflichtungen für insgesamt 93 betroffene Schülerinnen und Schüler keine Nachmittagsaktivitäten mehr möglich seien. Danach übergaben zwei Schülerinnen dem Ausschussvorsitzenden ein Paket von über 100 Unterschriften betroffener Eltern, mit denen sie sich für den Erhalt des Busses nach 7. Schulstunde einsetzen.

Da die neue Schülerbeförderungssatzung erst zum Schuljahr 2018/19 in Kraft treten wird, müsste die Gemeinde Kronshagen als Schulträger die Linie 640 nach der 7. Stunde weiterhin selbst beauftragen, wenn sie es für erforderlich hält.

Herr Vetter als Schulelternbeirat erkundigte sich nach dem Sachstand der Ermittlungen der zentralen Punkte in den Gemeinden, die nach Auskunft von Herrn Albrecht bereits erledigt und den Kreiselternbeiräten bekanntgegeben wurden. Herrn Vetter werden die zentralen Punkte von der Verwaltung zugesendet. Die Frage, ob die Pestalozzischule als Grundschule zu bewerten ist, wird im Nachgang vom zuständigen Fachdienst beantwortet.

Es wurde angeregt, das Benchmarking der Fahrtkosten ohne Verwaltungsanteil zu erheben und einzelne Arbeitskreise zur Schülerbeförderung einzurichten.

zu 8.1	Schülerbeförderung Gemeinde Kronshagen, hier: Zusatzfahrt der Linie 640 nach der 7. Stunde	VO/2016/967-001-001
---------------	---	----------------------------

zu 9	Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde	VO/2016/971-002
-------------	---	------------------------

Herr Breuer berichtete ergänzend zur Vorlage.

zu 10	Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II (Sachthema Windenergie) - Sachstandsbericht	VO/2017/057
--------------	---	--------------------

Herr Breuer berichtete und führte aus, dass der Kreis als von der Landesplanung beteiligte Gebietskörperschaft eine fachliche Stellungnahme abgeben werde. Um der Verwaltung mehr Zeit für die Ausarbeitung der Stellungnahme zu geben, wird eine zusätzliche Ausschusssitzung am 14. Juni 2017 um 17:00 Uhr stattfinden. Darüber hinaus habe jedermann bis zum 30.06.2017 die Gelegenheit, eine eigene Stellungnahme zu verfassen und einzureichen.

zu 11	Verschiedenes
--------------	----------------------

Herr Breuer verteilte den Entwurf der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 („Weißbuch“) und erläuterte, dass aufgrund der kurzen Fristvorgabe des Landes bis Ende Mai 2017 eine Stellungnahme abgeben zu können, die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses erste Ideen für eine fachliche Stellungnahme des Kreises vorstellen werde. Nach dem Zeitplan würde der Regionalentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 eine Empfehlung fassen, die unter dem Vorbehalt einer erforderlichen Bestätigung durch den Kreistag noch am selben Tag fristgerecht an die Landesplanung übermittelt werden soll.

Herr Dr. Kruse berichtete über die Presseberichterstattung hinsichtlich der Anbindung des Bahnhalt punktes Melsdorf. Die Zusage der KVG, die Linie 91 abwechselnd zwischen dem alten Fahrweg und dem Bahnhalt punkte fahren zu lassen, könne erst zu Ende Mai 2017 umgesetzt werden. Herr Dr. Kruse werde weitergehende Gespräche führen und im Ausschuss berichten.

Herr Hansen wies darauf hin, dass sich die Einrichtung neuer Tempo-30-Zonen auf den Zeitplan des ÖPNV auswirke.

Auf Nachfrage berichtete Herr Dr. Kruse, dass die Naturparke zum Frühjahr verpflichtet seien, über ihre Projekte aus 2016 zu berichten.

Herr Dr. Kruse berichtete auf Nachfrage, dass im Bereich der Ausschreibung der Regionalverkehre des Kreises nun an einem Leistungsverzeichnis für ein vorbereitendes Gutachten gearbeitet werde. Er werde dem Ausschuss laufend berichten.

Als Vertreter für die Fa. Transdev ging Herr Schmidt auf Nachfrage auf die inzwischen bewältigten Probleme im Stadtverkehr ein. Der Landrat und der Ausschussvorsitzende dankten dem Unternehmen für die konstruktive Vorgehensweise und warben für einen offeneren Umgang bei auftretenden Schwierigkeiten.